

Stadt  
Landshut

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan 2020**

## I. Überblick über die Finanzwirtschaft der abgelaufenen Haushaltsjahre

### 1. Haushaltsjahr 2018

Der Haushalt 2018 der Stadt Landshut wurde am 08.12.2017 vom Plenum verabschiedet und am 03.04.2018 von der Regierung von Niederbayern rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen der Stadt und Stadtwerke genehmigt.

#### Volumina Haushalt:

Verwaltungshaushalt 240.697.039 €

Vermögenshaushalt 72.266.483 €

Gesamthaushalt 312.963.522 €

Dazu führt die Regierung von Niederbayern im Schreiben vom 03.04.2018 aus (Auszug):

#### „1. Genehmigung der Kreditaufnahmen:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 18.097.292 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Landshut wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen der Stadt erfolgt unter folgender Auflage:

Die Kreditaufnahmen dürfen nur insoweit beansprucht werden, als diese zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt des Jahres 2018 eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen benötigt werden. Bei Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug bis zu einer Höhe von 5.787.861 € sind entweder Kreditermächtigungen in gleicher Höhe in Abgang zu stellen oder alternativ Sondertilgungen zu leisten. Haushaltsverbesserungen dürfen insoweit nicht für zusätzliche Investitionen verwendet werden.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 6.694.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtwerke Landshut wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

#### 2. Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Landshut in Höhe von 67.784.600 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Landshut in Höhe von 10.820.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

### **Unter folgenden Voraussetzungen und in der folgenden Höhe hält die Regierung die Genehmigung einer Nettoneuverschuldung in den nächsten Jahren für vertretbar:**

Die Nettoneuverschuldung darf im jeweiligen Haushaltsplan jedoch nicht höher ausfallen als der erforderliche Eigenanteil zur Finanzierung der Investitionsausgaben für die drei Schulneubauten und (im Jahr 2018) die Investitionskostenumlage an den Berufsschulverband. Die Nettoneuverschuldung darf zudem maximal 6 Mio. € im Jahr betragen.

Grundlage für die Genehmigung der Nettoneuverschuldungen ist, dass ohne sie die Schulneubauten nicht finanziert werden können.

Die Genehmigung wird daher unter der Auflage erteilt, dass Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Haushaltsvollzug zur Vermeidung der Nettoneuverschuldung zu verwenden sind. Die Genehmigung von Nettoneuverschuldungen in der genannten Höhe wurde in der Haushaltswürdigung vom 25.04.2017 zunächst nur bis 2020 in Aussicht gestellt, da nach der damaligen Finanzplanung nur dieser Zeitraum überblickt werden konnte. Die grundsätzliche Inaussichtstellung wird hiermit bis 2021 verlängert.

Die Ausgaben für die Schulneubauten können nur dann als vertretbare Begründung für eine Nettoneuverschuldung angesehen werden, wenn die Stadt nicht gleichzeitig aufschiebbare Investitionsmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben durchführt. Dies sind alle Investitionen im Bereich der freiwilligen Aufgaben, die nicht aus Gründen der Sicherheit oder zum Erhalt der Bausubstanz unaufschiebbar sind. Im aktuellen Investitionsprogramm sind in den Jahren 2019 ff. im Bereich der freiwilligen Aufgaben drei Maßnahmen enthalten, die nach unserer Überzeugung aufschiebbar sind und entweder Neuerrichtungen darstellen oder erheblich über den Substanzerhalt und Sicherheitsmaßnahmen hinausgehen. Würden diese Maßnahmen nicht durchgeführt, stünden der Stadt die entsprechenden Ausgabemittel (Eigenanteile) zur Finanzierung der Schulneubauten zur Verfügung und die Nettoneuverschuldung wäre in dieser Höhe nicht erforderlich. Die jährlich in Aussicht gestellte Nettoneuverschuldung von 6 Mio. € wird daher im jeweiligen Jahr um die Summe der Eigenanteile der Stadt für die folgenden drei Maßnahmen reduziert:

- a) Ausbau des ehemaligen Franziskanerklosters zum Stadtmuseum (BA II und III);
- b) Zuschusses an die TG Landshut für den Neubau einer Geräteturnhalle;
- c) Erweiterung des Stadttheaters.“

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2018:

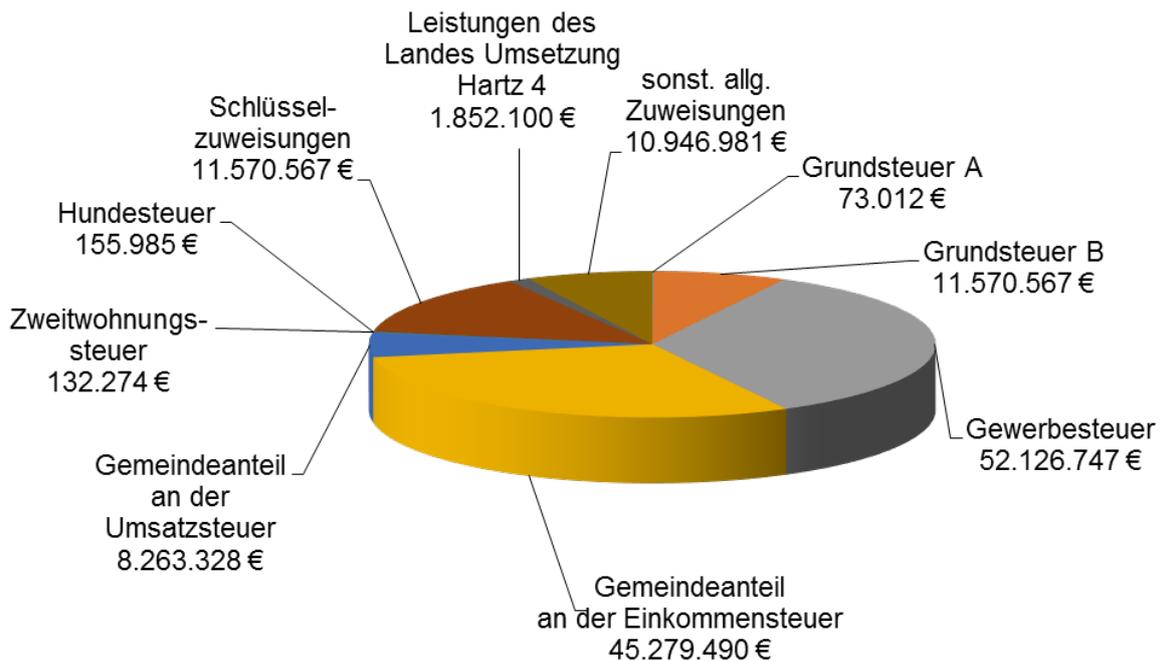
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
<b>Einnahmen</b>		
Anordnungen auf Haushaltsansatz	246.864.033,81 €	60.603.142,00 €
- Abgang alter Kassenreste	-732.056,62 €	-175.747,17 €
- Niederschlagung lfd. Jahr	0,00 €	0,00 €
- pauschale Restebereinigung	0,00 €	0,00 €
<b>Solleinnahmen</b>	<b>246.131.977,19 €</b>	<b>60.427.394,83 €</b>
- Erlass auf Kasseneinnahmerest aus Vorjahr		0,00 €
- Niederschlagungen auf KER aus Vorjahr		0,00 €
- sonst. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr		0,00 €
- Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr		-500.520,26 €
+ neue Haushaltseinnahmereste		19.736.434,11 €
<b>Summe bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>246.131.977,19 €</b>	<b>79.663.308,68 €</b>
<b>Ausgaben</b>		
Sollausgaben	243.315.679,88 €	43.617.876,13 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	756,04 €	
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	-1.262.166,15 €	-2.095.707,69 €
+ neue Haushaltsausgabereste die gebildet wurden	4.077.707,42 €	38.141.140,24 €
<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>246.131.977,19 €</b>	<b>79.663.308,68 €</b>

Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses:

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Ist-Abschluss
Verwaltungshaushalt	245.417.144,21 €	247.901.294,98 €	- 2.484.150,77 €
Vermögenshaushalt	85.705.231,86 €	65.437.810,70 €	20.267.421,16 €
Verwahrgelder und Vorschüsse	168.228.499,93 €	159.139.836,42 €	9.088.663,51 €
Gesamt	499.350.876,00 €	472.478.942,10 €	26.871.933,90 €

### Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen aus Steuern und Finanzaufweisungen betragen zum Jahresende 2018 brutto 151,169 Mio. €. Verglichen mit den Ansatzplanungen verfügt die Stadt Landshut nach Abzug der Umlagen über Mehreinnahmen von netto 7,979 Mio. €.



Im Vergleich zum Jahr 2017 stiegen die Steuereinnahmen und Zuweisungen um brutto 3,4 %, die Nettosteigerung betrug 3,7 %.

<b>Steuern und Zuweisungen Haushalt 2018</b>			
<b>Rechnungsergebnis</b>			
	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Rechnungs- ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>a) Steuern</b>			
Grundsteuer A	73.500	73.012	-488
Grundsteuer B	11.515.000	11.570.567	55.567
Gewerbsteuer	48.100.000	52.126.747	4.026.747
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.300.000	45.279.490	1.979.490
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.400.000	8.263.328	863.328
Zweitwohnungssteuer	140.000	132.274	-7.726
Hundesteuer	150.000	155.985	5.985
<b>insgesamt</b>	<b>110.678.500</b>	<b>117.601.403</b>	<b>6.922.903</b>
<b>b) Allgemeine Finanzaufweisungen</b>			
Schlüsselzuweisungen	19.900.000	20.768.200	868.200
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Leistung des Landes aus d. Umsetzung des 4. Gesetzes f. Moderne Dienstl. am Arbeitsmarkt	1.800.000	1.852.100	52.100
Pauschale Finanzaufweisungen	2.510.000	2.499.893	-10.108
Familienleistungsausgleich	3.000.000	3.402.581	402.581
Grunderwerbsteuer	3.500.000	4.525.070	1.025.070
Verwarnungsgelder, Geldbußen	450.000	519.438	69.438
<b>insgesamt</b>	<b>31.160.000</b>	<b>33.567.281</b>	<b>2.407.281</b>
<b>Steuerbruttoaufkommen</b>	<b>141.838.500</b>	<b>151.168.684</b>	<b>9.330.184</b>
<b>c) Umlagen</b>			
Gewerbsteuerumlage	7.650.000	9.005.823	1.355.823
Bezirksumlage	18.240.000	18.235.402	-4.598
<b>insgesamt</b>	<b>25.890.000</b>	<b>27.241.225</b>	<b>1.351.225</b>
<b>Steuernettoaufkommen</b>	<b>115.948.500</b>	<b>123.927.459</b>	<b>7.978.959</b>
<b>Gewerbsteuer netto</b>	<b>40.450.000</b>	<b>43.120.924</b>	<b>2.670.924</b>

## Größere Positionen und deren Veränderungen im Verwaltungshaushalt:

### Veränderungen der Einnahmen

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Mehreinnahmen</b>					
341	2616	Verzinsung von Steuernachforderungen	250.000	878.758	628.758
681	1555	Rathaus 1; Umsatzsteuer	0	134.583	134.583
1121	1000	Straßenverkehrsaufsicht; Verwaltungsgebühren	845.000	955.820	110.820
1141	1010	Umweltschutz; Verwaltungskosten (KG, VwKostG)	37.000	137.618	100.618
1300	1552	Brandschutz; Versicherungsleistungen, s.a. Mehrausgaben	0	108.664	108.664
2601	1622	Staatliche Fachoberschule; Gastschulbeiträge	350.000	672.568	322.568
4050	1660	Verwaltung der Grundsicherung; Erstattungen durch sonstige öffentliche Sonderrechnungen	610.000	765.190	155.190
4101	1620	Sozialamt; Kostenerstattungen vom überörtlichen Träger	0	225.606	225.606
4139	2450	Sozialamt; Leistungen v. Sozialleistungsträgern (a.v.E.) - örtl. Träger-	10.000	132.814	122.814
4647	1621	Kinderhaus Daimlerstr.; Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	0	153.818	153.818
6751	1540	Straßenreinigung; Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	1.200.000	1.304.179	104.179
7201	1673	Abfallbeseitigung; Erstattungen durch private Unternehmen	400.000	518.776	118.776
7911	1710	sonst. Förderung der Wirtschaft; Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	350.000	453.638	103.638
9000	30	Gewerbesteuer	48.100.000	52.126.747	4.026.747
9000	100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.300.000	45.279.490	1.979.490
9000	120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.400.000	8.263.328	863.328
9000	410	Schlüsselzuweisungen vom Land	19.900.000	20.768.200	868.200
9000	615	Einkommensteuerersatzleistung v.Land durch Umsatzsteuerbet. f. Verluste Familienleist.ausg.	3.000.000	3.402.581	402.581
9000	616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	3.500.000	4.525.070	1.025.070

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Mindereinnahmen</b>					
427*	16*	Erstattung des Landes für Notfallunterbringung der Flüchtlinge (siehe auch Minderausgaben)	903.228	652.205	-251.023
2483	1622	Keramikschule; Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge	250.000	17.430	-232.570
3601	1717	Naturschutz; Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	106.000	2.596	-103.404
4649	1714	Kindergärten; Zuweisungen für lfd. Zwecke (Betriebskostenförderung)	9.050.000	8.220.889	-829.111
4820	1911	Grundsicherung; Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	4.387.700	4.004.472	-383.228
5454	1137	Fleischhygieneamt; Fleischbeschaugebühren	2.000.000	1.664.611	-335.389
5601	1555	Sportzentrum West; Umsatzsteuer	514.450	327.702	-186.748
5608	1555	Kunsteissportanlage; Umsatzsteuer	696.490	398.383	-298.107
5800	1540	Stadtgartenamt; Ersätze f. Dienstleistungen u. ä.	3.523.901	3.321.288	-202.613
6131	1010	Bauordnung/Bauaufsicht; Verwaltungskosten (KG, VwKostG)	700.000	392.861	-307.139
6300	1191	Gemeindestraßen; Sondernutzungsgeb. und ähnl.	330.000	224.404	-105.596
7201	2831	Zuführung v. Vermögenshaushalt aus Sonderrücklage zum Ausgl. von Gebührenschwankungen -1-	761.731	571.635	-190.096
7500	1141	Friedhof; Bestattungsgebühren	626.500	511.868	-114.632
7701	1540	Fuhrpark; Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	3.026.404	2.827.964	-198.440
7719	1540	Bauhof; Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	1.390.673	1.275.239	-115.434
8300	2200	Stadtwerke; Konzessionsabgaben	3.500.000	2.841.471	-658.529
8801	1430	Bebauter Grundbesitz; Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen	230.000	71.798	-158.202

## Veränderungen der Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung		Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Minderausgaben:</b>					
	<b>4*</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>59.031.799</b>	<b>58.575.577</b>	<b>456.222</b>
341	8412	Steuerverwaltung; Verzinsung von Steuererstattungen	315.000	92.867	222.133
681	5310	Rathaus 1; Mieten für Gebäude und Grundstücke	235.150	0	235.150
690	5310	Rathaus 2; Mieten für Gebäude und Grundstücke	225.020	0	225.020
2351	5310	Hans-Leinberger-Gymnasium; Mieten für Gebäude und Grund- stücke	102.910	0	102.910
4152	7350	Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige	1.550.000	1.434.920	115.080
427*		Kosten der Notfallunterbringung Flüchtlinge (ohne Personalausgaben) s. a. Mindereinnahmen	906.217	638.343	267.874
4820		Grundsicherung Hartz IV netto	5.425.300	4.495.164	930.136
4604	5010	Einrichtung der Jugendarbeit -4- Jugendzentrum Poschingervilla	268.000	112.492	155.508
4649	7008	Tageseinrichtung für Kinder - allg. Kindergärten / - tagesstätten	16.000.000	14.607.963	1.392.037
5601	5010	Sportzentrum West; Unterhalt eigener Gebäude	247.300	105.746	141.554
5601	6412	Sportzentrum West; Umsatzsteuer als Vorsteuer	592.700	341.828	250.872
5608	6412	Kunsteissportanlage; Umsatzsteuer als Vorsteuer	929.000	356.572	572.428
6012	5010	Gebäudewirtschaft; Unterhalt eigener Gebäude	260.000	-21.504	281.504
6105	6559	Stadtentwicklung, -planung; Sonstige Sachverständigen- und Gerichtskosten	227.000	-157.419	384.419
6300	5131	Gemeindestraßen; Unterhalt v.Straßen,Wegen u.ä.	1.873.277	1.708.282	164.995
6300	6780	Gemeindestraßen; Erstattungen an die übrigen Bereiche	1.300.000	1.095.322	204.678
6701	5100	Straßenbeleuchtung; Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	680.000	378.349	301.651
6701	6340	Straßenbeleuchtung; Energie für Betriebszwecke	950.000	696.910	253.090
6900	5100	Wasserläufe, Wasserbau; Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	360.000	193.171	166.829
7911	7153	Sonstige Förderung der Wirtschaft; Betriebskostenzuschuss Messe GmbH	450.000	225.000	225.000
	80*	Zinsaufwand	3.069.255	2.891.715	177.540

HHSt.	Bezeichnung		Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Mehrausgaben:</b>					
681	6412	Rathaus 1; Umsatzsteuer als Vorsteuer	0	145.875	-145.875
1300	5019	Brandschutz; Schäden - s.a. Mehreinnahmen	0	108.664	-108.664
2902	6390	Kosten der Schülerbeförderung sofern nach dem Gesetz notwendig	390.000	522.417	-132.417
45*		Wirtschaftliche Jugendhilfe netto	8.241.354	9.220.566	-979.212
7201	6730	Abfallbeseitigung; Erstattungen a.Zweckverbände u.dgl.	1.300.000	1.526.640	-226.640
9000	8100	Gewerbesteuerumlage	7.650.000	9.005.823	-1.355.823
9161	8600	Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	26.381.959	37.808.904	-11.426.945

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts wurde in Höhe von 37,809 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Planungen wurden um 11,427 Mio. € überschritten.

### Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Rechnungsjahr 2018 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Laut Haushaltsplan 2018	18.097.292 €
Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr 2017	<u>7.678.414 €</u>
Gesamtermächtigung 2018	25.775.706 €

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2018 wurde i.H.v. 13,314 Mio. € in Anspruch genommen. Tilgungen wurden in Höhe von 9,866 Mio. € geleistet und zusätzlich eine Sondertilgung in Höhe von 1,102 Mio. €. Gemäß der Auflage der Regierung von Niederbayern wurden 4,686 Mio. € der Kreditermächtigung zu Lasten des Rechnungsergebnisses 2018 abgesetzt. Der IST Schuldenstand der Stadt Landshut (Verwaltungsschulden und Schulden der kostenrechnenden Einrichtungen) zum 31.12.2018 beträgt 136,483 Mio. €.

Auf Grund der guten Ertragslage der LEG GmbH & Co. KG hat das Unternehmen im Juni 2018 eine außerordentliche Tilgung eines von der Stadt finanzierten Gesellschafterdarlehens i.H.v. 2,4 Mio. € vorgenommen. Dieses Gesellschafterdarlehen hatte die Stadt bis Anfang 2017 über Bayerngrund finanziert. Im Anschluss wurde dieser Finanzierungssaldo in den Schuldenstand der Stadt übernommen. Der Stand des Gesellschafterdarlehens beträgt nunmehr 6,9 Mio. €.

Für den Verkauf von Grundstücken wurden 4,110 Mio. € Einnahmen geplant, tatsächlich wurden 4,209 Mio. € erzielt.

Die veranschlagten Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Ablösebeiträgen i.H.v. 0,9 Mio. € wurden in Höhe von 0,824 Mio. € realisiert.

Die im Haushalt 2018 veranschlagten Einnahmen i.H.v. 1,810 Mio. € aus der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen können wegen der Änderung des Kommunalabgabengesetzes nicht mehr erzielt werden. Für bereits vor dem 01.01.2018 begonnene Straßenausbaubeitragsmaßnahmen, für die keine Beiträge mehr erhoben werden dürfen, erhalten die Gemeinden eine Entschädigung in Höhe der entgangenen Beitragseinnahmen. Die Stadt Landshut wird Entschädigungsansprüche für die verbessernde Erneuerung der *Neustadt* (1.597.000 €), der *Rosengasse* (129.000 €), der *Grasgasse* (205.000 €), des *Bismarckplatzes* (260.000 €), der *Dammstraße* (91.000 €), der *Gestütstraße* (58.000 €) und der *Hans-Wertinger-Straße* (110.000 €) verlangen (insgesamt 2,45 Mio. €, welche im Haushalt 2019 veranschlagt sind).

Für Investitionsmaßnahmen waren im Haushalt 2018 Mittel i.H.v. 60,543 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus waren Haushaltsreste i.H.v. 30,594 Mio. € übertragen worden. Tatsächlich kamen 43,936 Mio. € zur Auszahlung (Ist-Werte).

Investitionszuweisungen seitens des Freistaates wurden i.H.v. 9,243 Mio. € kassenmäßig vereinahmt (Ist-Werte).

#### Verwendung des Überschusses 2018

Das Ergebnis des Vermögenshaushalts ist belastet durch den außerplanmäßigen Erwerb der Preyßingallee 2 mit 4,245 Mio. €, dem Wegfall der Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen mit 1,810 Mio. € und der Reduzierung der Nettoneuverschuldung um 5,788 Mio. €. Der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt deckt bis auf 0,4 Mio. € diese Belastungen.

Die außerplanmäßige Einnahme aus der Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens der LEG mit 2,4 Mio. € sowie die Bereinigung von Haushaltsresten im Rahmen des Rechnungsabschlusses verbessern den Abschluss insgesamt.

Die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 0,852 Mio. € wurde nicht durchgeführt. Der verbleibende Überschuss 2018 wurde in Höhe von 7,313 Mio. € der Allgemeine Rücklage zugeführt. Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 19,469 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Steuermehreinnahmen und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt als auch der Veränderungen im Vermögenshaushalt ist die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 im Wesentlichen wie nachstehend ersichtlich erfolgt:

Mindereinnahmen Straßenausbaubeiträge	1.810.000 €
Absetzung Kreditaufnahmen/Sondertilgung Darlehen	5.788.000 €
Erwerb Preysingallee	4.245.000 €
Zuführung an die Allg. Rücklage	7.313.250 €
<b>Summe</b>	<b>19.156.250 €</b>

## **II. Haushaltsjahr 2019**

Der Haushalt 2019 der Stadt Landshut wurde am 15.03.2019 vom Plenum verabschiedet. Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 11.04.2019 den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen der Stadt und Stadtwerke rechtsaufsichtlich genehmigt. Wie in den Vorjahren wurde der Haushalt unter folgender Auflage genehmigt (Auszug):

„Die Kreditaufnahmen dürfen nur insoweit beansprucht werden, als diese zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt des Jahres 2019 ingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen benötigt werden. Bei Minderausgaben im Haushaltsvollzug bis zu einer Höhe von 6.180.301 € sind entweder Kreditermächtigungen in gleicher Höhe in Abgang zu stellen oder alternativ Sondertilgungen zu leisten. Haushaltsverbesserungen dürfen insoweit nicht für zusätzliche Investitionen verwendet werden.“

Für die mittelfristige Finanzplanung weist die Regierung darauf hin, dass die Ausgaben für die Schulneubauten nur dann als vertretbare Begründung für eine Nettoneuverschuldung angesehen werden können, wenn die Stadt nicht gleichzeitig aufschiebbare Investitionsmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben durchführt. Dies seien alle Investitionen im Bereich der freiwilligen Aufgaben, die nicht aus Gründen der Sicherheit oder zum Erhalt der Bausubstanz unaufschiebbar sind.

Die Höchstgrenze für eine Nettoneuverschuldung von 7,5 Mio. € werde daher im jeweiligen Jahr um die Summe der eingeplanten Eigenanteile der Stadt für solche Maßnahmen reduziert. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

- Ausbau des ehemaligen Franziskanerklosters zum Stadtmuseum (BA II und III),
- Zuschuss an die TG Landshut für den Neubau einer Geräturnhalle und
- Erweiterung des Stadttheaters.

### Volumina Haushalt:

Verwaltungshaushalt	249.678.168 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>80.779.015 €</u>
Gesamthaushalt	330.457.183 €

## **2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts**

Bayernweit war ein solider Aufwuchs bei der Lohnsteuer in den Monaten Juli und August zu beobachten. So stieg die Einkommensteuerbeteiligung insgesamt um 5,5 %, der Familienleistungsausgleich um 3,5 % und der Umsatzsteueranteil um 10,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Landshut verzeichnen derzeit ein Minus von 0,301 Mio. € brutto im Vergleich zur Ansatzplanung 2019. Nach Verrechnung der Gewerbesteuerumlage verbleiben Nettomindereinnahmen i.H.v. 0,141 Mio. €. Es bestehen Kasseneinnahmereste der Gewerbesteuer aus Vorjahren i.H.v. 2,118 Mio. €, welche risikobehaftet sind. Die Haushaltsplanungen mit 46,567 Mio. € werden nur knapp erreicht. Zu berücksichtigen gilt ferner, dass es im Dezember zu weiteren Absetzungen bei der Gewerbesteuer kommen kann.

Im Vergleich zum Vorjahr 2018 beträgt der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen brutto in den ersten drei Quartalen in der Stadt Landshut 20,7 %. Nahezu bei allen kreisfreien Städten in Bayern ist ein ähnlicher Verlauf zu beobachten. Im Durchschnitt der bayerischen kreisfreien Städte ist ein Rückgang um 8,4 % zu beobachten.

<b>Steuern und Zuweisungen Haushalt 2019</b>			
	Stand:	15.10.2019	
	Ansatz 2019	Prognose Rechnungs- ergebnis	Differenz
	in €	in €	in €
<b>a) Steuern</b>			
Grundsteuer A	73.500	71.695	-1.805
Grundsteuer B	11.550.000	11.786.484	236.484
Gewerbesteuer	46.567.436	46.266.859	-300.577
Einkommensteuer	47.300.000	47.567.172	267.172
Umsatzsteuer	9.000.000	9.117.426	117.426
Zweitwohnungssteuer	135.000	130.104	-4.896
Hundesteuer	153.500	162.784	9.284
insgesamt	114.779.436	115.102.524	323.088
<b>b) Allgemeine Finanzzuweisungen</b>			
Schlüsselzuweisungen	22.032.564	22.032.564	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Belastungsausgleich Hartz IV	1.850.000	1.586.183	-263.817
Pauschale Finanzzuweisungen	2.622.750	2.622.787	37
Familienleistungsausgleich	3.150.000	3.407.959	257.959
Grunderwerbsteuer - Prognose	4.000.000	4.700.000	700.000
Verwarnungsgelder, Geldbußen - Prognose	530.000	530.000	0
insgesamt	34.185.314	34.879.493	694.179
<b>Steuerbruttoaufkommen</b>	<b>148.964.750</b>	<b>149.982.017</b>	<b>1.017.267</b>
<b>c) Umlagen</b>			
Gewerbesteuerumlage	5.800.000	5.640.000	160.000
Bezirksumlage	20.590.000	20.586.329	3.671
insgesamt	<b>26.390.000</b>	<b>26.226.329</b>	<b>163.671</b>
<b>Steuernettoaufkommen</b>	<b>122.574.750</b>	<b>123.755.688</b>	<b>1.180.938</b>
<b>Gewerbesteuer netto</b>	<b>40.767.436</b>	<b>40.626.859</b>	<b>-140.577</b>

Das Steuernettoaufkommen schließt voraussichtlich mit 123,756 Mio. € zum Jahresende 2019 ab, es werden demnach Nettomehreinnahmen i.H.v. 1,181 Mio. € verbucht.

Die Beteiligung der Stadt Landshut an der Einkommensteuer beträgt im 3. Quartal 2019 11,420 Mio. €. Mit der Feststellung der Beteiligungsbeträge des 3. Quartals steht die Zahlung für das 4. Quartal 2019 fest. Diese errechnet sich bei der Einkommensteuerbeteiligung aus einer Abschlagszahlung in Höhe der 3. Quartalsbeteiligung plus einem Aufschlag von 10 %. Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2020 und wird auch dort verbucht. Die Prognosen der Ansatzplanung mit 47,300 Mio. € werden um 0,267 Mio. € (+ 0,56 %) überschritten.

Einkommensteuer 2019							
Jahr	Rückzahlung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2017	98.498	10.926.769	10.528.800	10.046.060	11.050.666	42.650.793	40.000.000
2018	-5.701	11.488.006	11.064.257	10.825.204	11.907.724	45.279.490	43.300.000
2019	-72.020	11.690.945	11.965.766	11.420.229	12.562.252	47.567.172	47.300.000

Die Beteiligung der Stadt Landshut an der Umsatzsteuer im 3. Quartal 2019 beläuft sich auf 2,327 Mio. €. Die 4. Quartalszahlung der Umsatzsteuerbeteiligung entspricht ebenfalls einem Abschlag. Dieser bemisst sich nach der Höhe der 3. Quartalsbeteiligung. Die Ansatzplanungen werden um 0,117 Mio. € (+ 1,30 %) überschritten.

Umsatzsteuerbeteiligung 2019							
Jahr	Rückzahlung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2017	26.763	1.553.368	1.465.533	1.525.853	1.525.853	6.097.370	5.900.000
2018	-33.936	2.106.360	1.983.808	2.103.548	2.103.548	8.263.328	7.400.000
2019	-92.204	2.302.325	2.252.731	2.327.287	2.327.287	9.117.426	9.000.000

Der erhöhte Landesanteil an der Umsatzsteuer wird als Ausgleich für die überproportionalen Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs mit 26,08 % an die Gemeinden erstattet. Analog der Abschlagszahlung für das 4. Quartal bei der Umsatzsteuer kann das Rechnungsergebnis bereits jetzt prognostiziert werden und wird um 0,258 Mio. € (+ 8,19 %) über den Ansatzplanungen liegen.

Familienleistungsausgleich 2019							
Jahr	Rückzahlung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2017	-1.246	692.986	756.203	822.240	822.240	3.092.423	2.950.000
2018	28.111	902.513	666.975	902.491	902.491	3.402.581	3.000.000
2019	11.618	674.041	853.382	934.459	934.459	3.407.959	3.150.000

Die Stadt erhält vom Freistaat Bayern 22,033 Mio. € Schlüsselzuweisungen. Davon entfallen 0,572 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung. Diese Sonderzuweisungen erhalten diejenigen Gemeinden, deren Steuerkraft sich geringer wie die gewichtete landesdurchschnittliche Steuerkraft darstellt. Der einheitliche Grundbetrag beläuft sich auf 1.017,83 € (Vorjahr 952,33 €), das entspricht einer Steigerung von 7,92 % gegenüber dem Vorjahr.

Für die Zuweisungen nach Art 5 AGSG stehen im Haushalt des Freistaates 40,4 Mio. € zur Verfügung. Die Stadt Landshut erhielt eine Erstattung der Belastungen aus den Aufwendungen des Jahres 2018 für Hartz IV i.H.v. 1,586 Mio. €. Insgesamt ergeben sich Mindereinnahmen i.H.v. 0,264 Mio. € (- 14,26 %) gegenüber den Ansatzplanungen.

Der Anteil der Stadt Landshut am Aufkommen der Grunderwerbsteuer mit 8/21 entwickelt sich wie bereits in den Vorjahren erfreulich. Das aktuelle Anordnungssoll zum 15.10.2019 beträgt 4,574 Mio. €. Zum Rechnungsabschluss sind Mehreinnahmen i.H.v. 0,7 Mio. € (+ 17,50 %) zu erwarten.

Das Steuerbruttoaufkommen wird nach heutigem Stand 149,982 Mio. € erreichen. Nach Abzug der Umlagen kann mit Nettoeinnahmen von 123,756 Mio. € gerechnet werden. Die Ansatzplanungen werden um 1,181 Mio. € (+ 0,96 %) überschritten.

#### Zum Vergleich drittes Quartal 2018:

Im dritten Quartalsbericht 2018 zum Stand 18.10.2018 wurde aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen beim Steuernettoaufkommen von einer Überschreitung der Ansatzplanungen in Höhe von 8,197 Mio. € (+ 7,07 %) ausgegangen. Die Prognoseunsicherheit bei der Schlüsselzuweisung im Jahr 2018 machte hiervon nur 868.200 € aus. Allein bei der Gewerbesteuer (brutto) konnte für die ersten drei Quartale des Haushaltsjahres 2018 schon von Mehreinnahmen in Höhe von 4,506 Mio. € ausgegangen werden. Bei der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und des Familienleistungsausgleichs ergaben sich summarisch Mehreinnahmen von 3,245 Mio. €.

Der Kassenbestand zum 14.10.2019 beträgt 18,412 Mio. €

#### Größere Positionen und deren Veränderungen im Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2019	vorläufiges Rechnungs- ergebnis	Differenz
	in €	in €	in €
<u>Einnahmen:</u>			
Steuern und Zuweisungen netto	122.574.750	123.755.688	1.180.938
Konzessionsabgabe	3.350.000	3.047.367	-302.633
Einnahmen Stundungszinsen	21.300	- 2.547	-23.847
Einnahmen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen	300.000	- 170.851	-470.851
KFZ Steuer	826.700	826.700	0
<u>Ausgaben:</u>			
Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuererstattungen	315.000	820.687	-505.687
Krankenhausumlage	1.921.645	1.921.645	0
Personalausgaben	60.776.432	60.270.045	506.387
Sozialhilfe	914.500	657.461	257.039
Grundsicherung für Arbeitssuchende und Ausländer	5.366.000	4.716.531	649.469
Zinsen für Kreditverbindlichkeiten	2.653.846	2.448.885	204.961

Bei der Konzessionsabgabe wurde die Ansatzplanung zu optimistisch gewählt. Es werden Mindereinnahmen in Höhe von 0,303 Mio. € entstehen.

Die Einnahmen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen werden ebenfalls deutlich unter den Ansatzplanungen bleiben (-0,471 Mio. €), da erhebliche Gewerbesteuerrückzahlungen geleistet wurden und damit verbunden die bereits veranlagte Verzinsung zurück erstattet wurde.

Die Hochrechnung der Personalausgaben ergibt für das Jahr 2019 Minderausgaben i.H.v. voraussichtlich 0,506 Mio. €. Die im Stellenplan 2019 beschlossenen neuen Stellen sind zum Teil noch nicht ausgeschrieben bzw. noch nicht besetzt worden.

Die Ausgaben für Hartz IV werden nach heutiger Kalkulation um 0,649 Mio. € geringer ausfallen. Diese Entwicklung kann sich ändern, wenn sich durch konjunkturelle Einbrüche oder Zuzug die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen und Bedarfsgemeinschaften erhöht.

Gleichfalls positiv stellt sich die Situation der Ausgaben für die Sozialhilfe dar. Hier wird nach heutigem Kenntnisstand mit Minderausgaben von 0,257 Mio. € gerechnet. Ebenfalls positiv stellt sich die Entwicklung der Zinsausgaben für langfristige Kreditverbindlichkeiten dar. Es wird mit Minderausgaben von 0,205 Mio. € gerechnet.

### **3. Entwicklung des Vermögenshaushalts**

Im Rechnungsjahr 2019 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2019	18.591.913 €
HER aus Vorjahr 2018	<u>7.775.870 €</u>
Gesamtermächtigung 2018	26.367.783 €

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2019 wurde zum Stichtag in Höhe von 23,9 Mio. € in Anspruch genommen.

Für die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurden im Haushalt 9,0 Mio. € veranschlagt. Zum Stichtag 15.10.2019 wurden 8,092 Mio. € vereinnahmt. Der Verkauf eines weiteren Grundstücks mit einem Wert i.H.v. 1,5 Mio. € wurde bereits durch das Plenum beschlossen und wird in gleicher Höhe das Rechnungsergebnis verbessern.

Die Erlöse aus Verkäufen des bebauten Grundbesitzes wurden mit 8,5 Mio. € festgelegt, die Ausschreibung der im Plenum am 01.03.2019 benannten Grundstücke endete nach der Sommerpause. Als gesichert kann lediglich ein Grundstücksgeschäft gewertet werden. Summarisch ergibt sich aus den oben genannten Tatsachen ein Defizit von voraussichtlich 5 Mio. €.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2019 Mittel i.H.v. 67,147 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste i.H.v. 44,888 Mio. € übertragen worden, summarisch ergibt sich eine Gesamtermächtigung i.H.v. 112,035 Mio. €. Tatsächlich kamen 43,523 Mio. € bisher zur Auszahlung. Dies entspricht 38,85 % der Gesamtermächtigung.

Investitionszuweisungen seitens des Freistaates Bayern wurden i.H.v. 4,735 Mio. € kassenmäßig vereinnahmt.

Wie bereits in den Vorjahren, sollen Haushaltsansätze und Haushaltsreste von Maßnahmen, die nicht mehr im Jahr 2019 zahlungswirksam werden oder auch noch nicht begonnen wurden, abgesetzt werden, um dann im Haushaltsentwurf 2020 neu veranschlagt zu werden. Insgesamt handelt es sich um 16,849 Mio. € Ausgaben und 1,469 Mio. € maßnahmenbezogene Einnahmen. Da auch eine Maßnahme einer kostenrechnenden Einrichtung betroffen ist, ist die entsprechende Kreditermächtigungen i.H.v. 0,5 Mio. € abzusetzen. Die Liste der Absetzungen ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Sie ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend. Der aus diesen Absetzungen resultierende Überschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Diese Vorgehensweise entspricht dem Beschluss des Plenums vom 05.07.2019.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 wurde den Städten und Gemeinden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen entzogen. Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Ausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt der Stadt Landshut mit 2,450 Mio. € veranschlagt: 0,718 Mio. € wurden zu Soll gestellt, ein Zahlungseingang ist bisher nicht erfolgt. Im Rechnungsergebnis sind mit Mindereinnahmen i.H.v. 1,733 Mio. € zu rechnen. Diese Forderung gegenüber dem Freistaat wird im Haushalt 2019 abgesetzt und im Haushaltsplan 2020 neu veranschlagt.

#### **4. Zusammenfassung**

Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Juni von 97,9 auf 97,4 Punkte gefallen und hat im August mit 94,3 Punkten seinen tiefsten Stand 2019 erreicht. Für September wurde ein leichter Anstieg auf 94,6 Punkte verzeichnet. Der Abschwung macht eine Pause.

Die Eintrübung der Konjunktur spiegelt sich in den Daten des Haushalts der Stadt Landshut wieder. Im Verwaltungshaushalt sind aus heutiger Sicht Steuermehreinnahmen von knapp 1,2 Mio. € zu erwarten. Die Planungen des Verwaltungshaushalts sind sehr eng gefasst worden, sodass aus Sicht des Finanzreferates nur geringe positiven Abweichungen zu erwarten sind. Bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts ist nunmehr mit einem Defizit von 6,7 Mio. € zu rechnen.

### III. Vorausschau auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2020

#### 1. Haushaltsvolumen 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Verwaltungshaushalt	250.530.608 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>75.992.099 €</u>
Gesamt	326.522.707 €

Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt um 0,85 Mio. € oder 0,34 % über dem des Vorjahres.

Das Volumen des Vermögenshaushalts sinkt im Vorjahresvergleich um 4,79 Mio. € oder um 5,93 %.

#### 2. Verwaltungshaushalt

	2020	2019
<b>Einnahmen</b>		
Steuern und allg. Zuweisungen	148.699.500 €	148.964.750 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	93.194.309 €	90.143.872 €
Sonst. Finanzeinnahmen (u.a. Zinsen, kalk. Einnahmen, Konzessionsabgabe, Ersatzleistung von Sozialleistungsträgern)	8.636.799 €	10.569.546 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>250.530.608 €</b>	<b>249.678.168 €</b>
<b>Ausgaben</b>		
Personalausgaben	64.541.976 €	60.776.432 €
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	81.848.253 €	79.295.336 €
Zuweisungen und Zuschüsse	57.821.645 €	54.356.884 €
sonst. Finanzausgaben (u.a. Zinsen, Umlagen etc.)	46.318.734 €	55.249.516 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>250.530.608 €</b>	<b>249.678.168 €</b>

## Verwaltungshaushalt: Eckdaten Ansatz 2020 im Vergleich zum Ansatz 2019

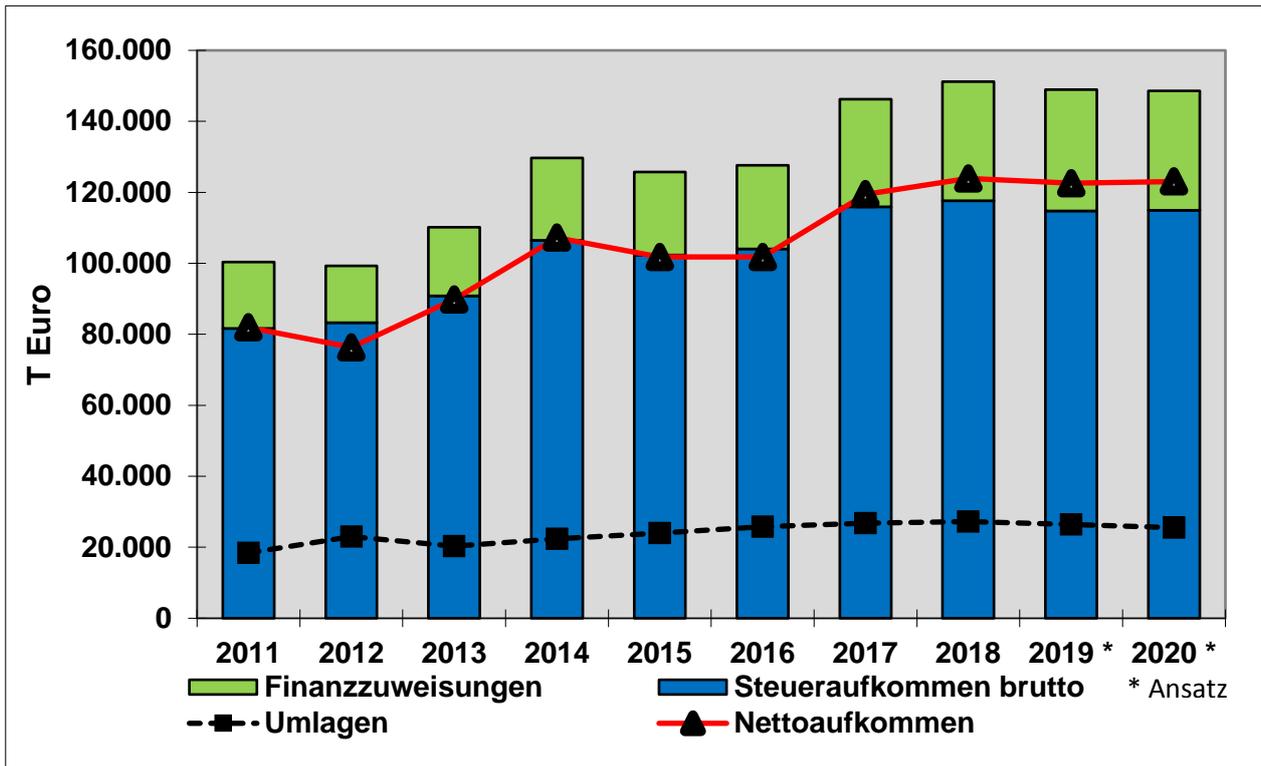
	Ansatz	Veränderung	Ansatz	RE
	2020	in	2019	2018
	€	%	€	€
<b>Volumen Verwaltungshaushalt</b>				
Einnahmen	250.530.608	0,34%	249.678.168	246.131.977
Ausgaben	250.530.608	0,34%	249.678.168	246.131.977
Abgleich	0		0	0
<b>Einnahmen:</b>				
<u>Steuern und allgemeine Zuweisungen</u>	148.699.500		148.964.750	151.168.684
darunter:				
Grundsteuer A	72.000	-2,04%	73.500	73.012
Grundsteuer B	11.750.000	1,73%	11.550.000	11.570.567
Gewerbesteuer	45.800.000	-1,65%	46.567.436	52.126.747
Einkommensteueranteil	48.899.000	3,38%	47.300.000	45.279.490
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.242.000	-8,42%	9.000.000	8.263.328
Zweitwohnungssteuer	132.500	-1,85%	135.000	132.274
Schlüsselzuweisungen	21.480.000	-2,51%	22.032.564	20.768.200
Pauschale Finanzausweisungen	2.667.000	1,69%	2.622.750	2.499.893
Familienleistungsausgleich	3.400.000	7,94%	3.150.000	3.402.581
Grunderwerbsteuer	4.000.000	0,00%	4.000.000	4.525.070
<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>	93.194.309		90.143.872	85.932.434
darunter:				
Benutzungsgebühren	16.737.132	8,79%	15.385.467	14.513.329
Kfz.-Steuer - Nachfolgeregelung	826.700	0,00%	826.700	826.700
Sonstige Finanzeinnahmen	8.636.799		10.569.546	9.030.859
darunter:				
Zinseinnahmen	64.773	-48,15%	124.930	194.551
Konzessionsabgaben	3.075.000	-9,02%	3.380.000	2.866.600
kalkulatorische Kosten	2.996.001	0,14%	2.991.767	3.085.308
Zuführung vom VmH Sonderrücklagen (Abfall etc.)	535.000	-73,89%	2.048.744	731.175
Zuführung vom VmH (ohne Sonderrücklage)	0		0	0
<b>Ausgaben:</b>				
Personalausgaben - brutto	64.541.976	6,20%	60.776.432	58.575.577
Personalausgaben - netto	59.026.004	6,45%	55.451.708	51.290.831
Bauunterhalt	13.740.600	0,85%	13.625.425	11.928.119
darunter Sanierung alte Mülldeponie u. Umfeld	26.000	0,00%	26.000	-8.478
Sozialhilfe, Jugendhilfe, Grundsicherung, Hartz IV (abzügl. Erstattungen und Belastungsausgleich Hartz IV seit 2008)	15.481.663	17,32%	13.195.854	12.655.879
Gewerbesteuerumlage	3.820.000	-34,14%	5.800.000	9.005.823
Bezirksumlage	21.200.000	2,96%	20.590.000	18.235.402
Krankenhausumlage	1.950.000	1,48%	1.921.645	1.729.243
Zinsausgaben insgesamt	2.143.830	-19,28%	2.655.866	2.891.715
darunter:				
Zinsausgaben Verwaltungsschulden	1.785.533	-19,27%	2.211.792	297.524
Zinsausgaben Kassenkredite	2.060	1,98%	2.020	52
Zinsausgaben Kostenrechner	220.610	-11,60%	249.546	0
Zinsausgaben Bayerngrund	135.627	-29,55%	192.508	2.594.138
Zuführung zum VmH (ohne Sonderrücklage)	18.786.184	-27,28%	25.833.060	37.808.904

## a) Einnahmen des Verwaltungshaushalts

### Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Bei der Hauptgruppe 0 werden Einnahmen in Höhe von 148,70 Mio. € (Vorjahr 148,97 Mio. €) erwartet. Dies entspricht einem Anteil von 59,35 % an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts (Vorjahr: 59,66 %). Der Finanzplanung 2020 bis 2023 sind die Ergebnisse der 156. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2019 in Stuttgart zu Grunde gelegt.

**Steuern und Zuweisungen der Stadt Landshut in den Jahren 2011 bis 2020**



Bei der Kalkulation der eigenen Steuereinnahmen wurde die Höhe der Hebesätze der Grundsteuern A und B unverändert bei 300 % bzw. 430 % belassen. Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde ebenfalls mit einem Hebesatz von konstant 420 % errechnet. Im Vorjahresvergleich wurde der Haushaltsansatz aufgrund des unsicheren konjunkturellen Umfelds um 0,77 Mio. € auf 45,80 Mio. € gesenkt (- 1,65 %).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt um 1,60 Mio. € (+ 3,38 %) auf 48,90 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sinkt um 0,76 Mio. € (- 8,42 %) auf 8,24 Mio. €. Die im Vorjahr 2019 erreichte Höhe ergab sich neben allgemein positiver Steuerentwicklung aus der 5-Milliarden-Entlastung der Kommunen durch den Bund. In 2020 fällt die Beteiligung voraussichtlich etwas geringer aus. Bei der Zweitwohnungssteuer wird mit Einnahmen von 132.500 € gerechnet (- 1,85 %). Der Ansatz 2020 für die Schlüsselzuweisungen beträgt 21,48 Mio. €. Dies bedeutet eine Reduzierung um 2,51 % bzw. 0,55 Mio. € zur Vorjahreszuweisung (2019: 22,03 Mio. €). In der Prognose wird von einem stagnierenden einheitlichen Grundbetrag ausgegangen. Die Steuer- und Umlagekraft der Stadt Landshut hingegen steigt im für die Berechnung maßgeblichen Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zur Vorjahresbasis.



<b>Zusammenstellung der Finanzaufweisungen durch Bund und Land 2020</b>	
Schlüsselzuweisungen	21.480.000 €
Pauschale Finanzaufweisungen	2.667.000 €
Familienleistungsausgleich	3.400.000 €
Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbssteuer	4.000.000 €
Überlassung des Aufkommens an Verwarnungsgeldern u. Geldbußen	50.000 €
Verwarnungsgelder aus der kommunalen Verkehrsüberwachung	470.000 €
Ausgleichstopf Hartz IV	1.580.000 €
Zuweisung für Leistungen der Schülerbeförderung	648.800 €
Zuweisung für Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen	11.370.000 €
Kommunaler Anteil an der Kfz-Steuer (Ersatz)	826.700 €
Sonstige Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.955.383 €
<b>Gesamt:</b>	<b>51.447.883 €</b>
Haushaltsansätze 2019	51.276.318 €

### **Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb liegen in 2020 mit 93,19 Mio. € um rund 3,05 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2019: 90,14 Mio. €).

Veränderungen im Ansatz 2020 gibt es bei den Abfallgebühren. Die Gebührensätze für die kommende Kalkulationsperiode 2020 bis 2023 werden vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat angehoben werden müssen. Ebenso steigen die Einnahmeansätze für Innere Verrechnungen bei den Bauamtlichen Betrieben durch Anpassungen in den Verrechnungssätzen. Dem erhöhten Einnahmeansatz für die Betriebskostenförderung der Kindergärten und Kindertagesstätten stehen erhöhte Ausgaben für die Zuschussauszahlung entgegen.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für Arbeitssuchende bleibt voraussichtlich auf hohem Niveau. Die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung) für das Jahr 2020 wird erst im kommenden Jahr erlassen. Nach den vorläufigen Festlegungen in der Verordnung für das Jahr 2019 wird für Bayern in 2020 mit einem Erstattungssatz von 41,8 Prozent gerechnet. Der tatsächliche Erstattungssatz ist in den letzten Jahren immer höher ausgefallen als der im Vorjahr prognostizierte Betrag. Für das Jahr 2020 wird in den Ansatzplanungen mit einem Erstattungssatz von 48,5 % kalkuliert. Dieser bewegt sich in der Größenordnung des Jahres 2019, in dem dieser endgültig auf 48,1 % festgelegt wurde. Die zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung in 2019 erhöhte Umsatzsteuerbeteiligung wurde in den Ansatzplanungen 2020 um einen Betrag von 0,76 Mio. € reduziert (Hauptgruppe 0).

## **Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen**

Die „Sonstigen Finanzeinnahmen“ (u.a. Zinseinnahmen, Rücklagenentnahmen etc.) bewegen sich mit 8,64 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau (2019: 10,57 Mio. €). Begründet wird dies vor allem durch eine Ansatzreduzierung von 1,31 Mio. € bei der Zuführung aus der Sonderrücklage Abfall zum Verwaltungshaushalt. Diese Sonderrücklage wurde in der laufenden Kalkulationsperiode 2016 bis 2019 planmäßig abgebaut und dem Gebührenhaushalt zugeführt. Im nächsten Kalkulationszeitraum ab 2020 fällt die Entnahme zum Abbau der noch verbleibenden Sonderrücklage entsprechend geringer aus. Der Ansatz der Konzessionsabgabe sinkt um 0,30 Mio. € auf 3,05 Mio. €.

## **b) Ausgaben des Verwaltungshaushalts**

### **Hauptgruppe 4 – Personalausgaben**

Die Personalausgaben brutto erreichen voraussichtlich 64,54 Mio. € und steigen damit um 6,20 % im Vergleich zum Ansatz 2019 (60,78 Mio. €).

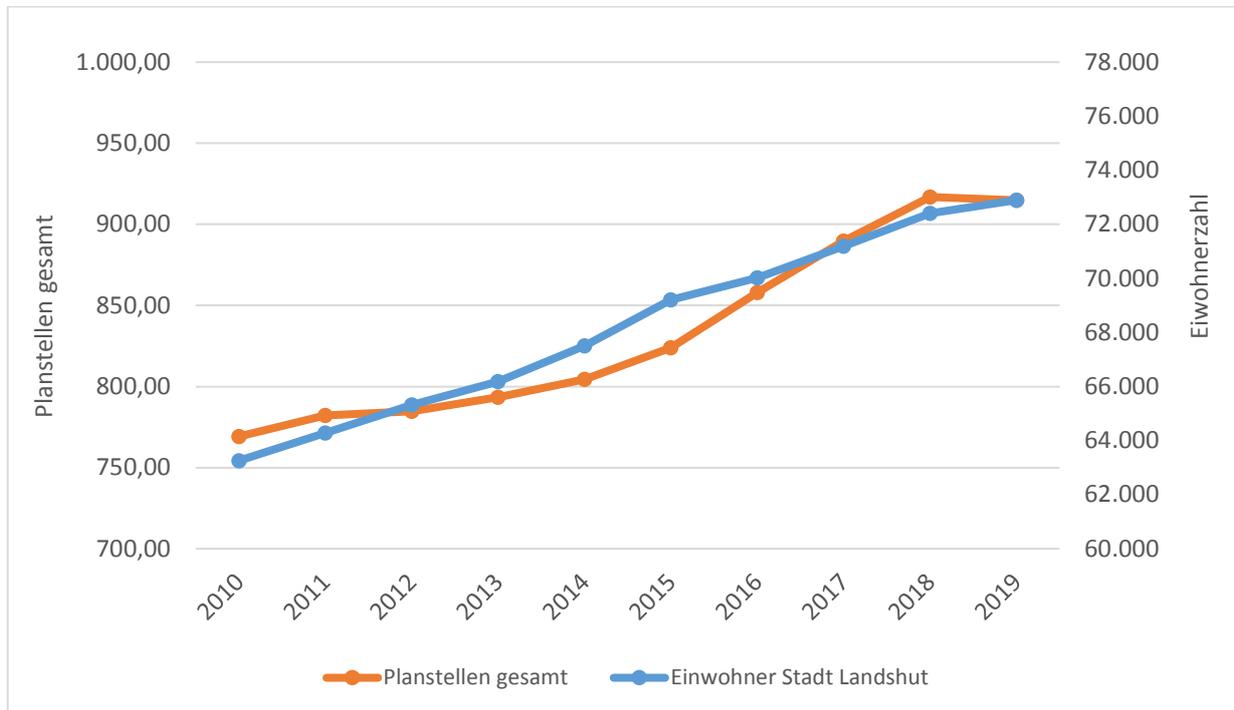
Die Laufzeit des TVöD nach der Tarifrunde 2018 beträgt 30 Monate und endet am 31.08.2020. Nach den bereits erfolgten Erhöhungen zum 01.03.2018 um durchschnittlich 3,19 % und zum 01.04.2019 im Durchschnitt um 3,09 % steigen die Entgelte ab 01.03.2020 um durchschnittlich weitere 1,06 %. Ab 01.09.2020 ist nochmals mit einer Tarifierhöhung um durchschnittlich 3,00 % zu rechnen.

Im Bereich der bayerischen Beamtenbesoldung wurde in den vergangenen Jahren das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder (TV-L) zeit- und inhaltsgleich übernommen. Das Ergebnis der Tarifrunde 2019 sieht eine Laufzeit von 33 Monaten (01.01.2019 bis 30.09.2021) vor. Nach bereits durchgeführter Anhebung der Tabellenentgelte mit einem Gesamtvolumen von 3,2 % zum 01.01.2019 erfolgen weitere Anhebungen um 3,2 % zum 01.01.2020 sowie um 1,4 % zum 01.01.2021.

Im Zeitraum 2010 bis 2019 hat sich die Gesamtanzahl der Planstellen von 769,21 auf einen Stand von 914,89 Stellen erhöht. Im gleichen Zeitraum haben sich die Stellen im Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ seit dem Jahr 2010 (91,40) bis zum Jahr 2019 (179,12) nahezu verdoppelt und werden größtenteils durch Pflichtaufgaben der Stadt Landshut ausgelöst. Im Gegenzug steigen zwar wie beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung auch die Erstattungen und Zuweisungen des Staates. Dennoch muss festgestellt werden, dass der Eigenanteil der Kommunen stetig wächst.

Darüber hinaus macht sich in weiten Bereichen der Stadtverwaltung, insbesondere im Baureferat, das hohe Bevölkerungswachstum und die damit verbundene Mehrarbeit der Verwaltung deutlich im Stellenplan bemerkbar. Im Ergebnis spiegelt sich die Zunahme der Bevölkerung im Zeitraum 2010 bis 2019 (2019 zum 30.09.2019) mit + 15,24 % in der Entwicklung der Planstellen (+ 18,94 %) wieder.

### Entwicklung der Planstellen und Einwohnerzahl 2010 bis 2019



### **Hauptgruppe 5 und 6 – Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Die Abdeckung der Folgekosten durchgeführter Baumaßnahmen sowie die allgemeinen Sach- und Betriebsaufwendungen, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind, beanspruchen mit 81,85 Mio. € einen Anteil von 32,67 % des Verwaltungshaushaltes für sich (Vorjahr 79,30 Mio. €, 31,75 %).

Die Steigerungen werden u.a. durch erhöhte Ausgaben für die Reinigung der Gebäude (+ 0,41 Mio. €) und steigende Ansätze bei den inneren Verrechnungen (+ 1,42 Mio. €) aber auch durch allgemeine Kostensteigerungen verursacht. Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen stehen den Kostensteigerungen zum Teil auch Mehreinnahmen entgegen, so dass die Ausgabensteigerungen in der Haushaltsplanung kompensiert werden.

Für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Budget 12 bei Grupp. 50/51) stehen 13,24 Mio. € zur Verfügung (2019: 12,79 Mio. €). Darin enthalten sind der Gebäude- und Grundstücksunterhalt für 193 Gebäude, Pflege von 286 Hektar Park- und Grünflächen, Unterhalt und Winterdienst für Gemeindestraßen, Geh- und Radwege mit einer Gesamtlänge von 604 km, einschließlich 1,474 km Josef-Deimer-Tunnel, 104 Brücken und Stege, 15 Über- und Unterführungen, ca. 18.500 Verkehrsschildern, Straßenbeleuchtung mit einer Leuchtstellenanzahl von rd. 10.170 Stück und 71 Verkehrssignalanlagen, sowie Unterhalt der Wasserläufe für 38 km Gewässer dritter Ordnung.

### **Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse**

Im Haushaltsplan 2020 sind 34,70 Mio. € Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Grupp. 70/71) vorgesehen. Dies bedeutet eine Erhöhung um 2,29 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. In den Ansätzen ist eine Ausgleichszahlung im Rahmen des Betrauungsakts an das Klinikum mit 4,00 Mio. € vorgesehen (2019: 3,00 Mio. €).

In der Gruppierung 71 ist weiterhin die Verbandsumlage an den Zweckverband berufliche Schulen (1,00 Mio. €), die Verbandsumlage an den Zweckverband Landestheater Niederbayern (2,125 Mio. €), die Krankenhausumlage (1,95 Mio. €) und die Verbandsumlage an den Landshuter Verkehrsverbund LaVV (0,186 Mio. €) enthalten.

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sind in den vergangenen Jahren die Betriebskostenzuschüsse nach dem BayKiBiG stetig gestiegen. Für das kommende Jahr 2020 ist ein Ansatz von 17,09 Mio. € eingeplant (16,20 Mio. € im Jahr 2019). Den eingeplanten Betriebskostenzuschüssen stehen Erstattungen vom Freistaat in Höhe von 9,67 Mio. € (Vorjahr: 9,33 Mio. €) entgegen.

Innerhalb von zehn Jahren hat sich im unten dargestellten Vergleichszeitraum die Zuschussbelastung netto für Kindertageseinrichtungen Dritter weit mehr als verdoppelt! Trotz Förderung durch den Freistaat verbleibt ein Großteil der laufenden Belastung bei den Kommunen.

<b>Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen Dritter Nettoaufwand</b>									
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz
3.512.317	4.069.213	4.601.547	4.802.267	5.385.221	6.052.673	6.654.342	6.882.213	7.457.664	8.481.600

Im selben Zeitraum haben sich die Kosten der Tagespflege wie folgt entwickelt:

<b>Tagespflege UA 4542 netto</b>									
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz
89.079	109.744	232.262	468.978	530.430	681.102	925.077	1.162.312	1.308.000	1.345.000

Für rein freiwillige Zuschüsse sind im Haushaltsentwurf 2,85 Mio. € veranschlagt. Die größten Positionen sind hier die Zuschüsse für die privaten Schulen (0,63 Mio. €), die Jugendsozialarbeit an Schulen (0,43 Mio. €), der Zuschuss an die Messe-GmbH (0,40 Mio. €), die Förderung des Sports (0,36 Mio. €), der Zuschuss für das Kleine Theater (0,20 Mio. €) und der allgemeine Zuschuss an die Landshut Tourismus und Marketing GmbH i.H. v. 0,14 Mio. €.

Insgesamt werden Zuweisungen und Zuschüsse i.H.v. 2,58 Mio. € für Zwecke geleistet, die grundsätzlich zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehören, bei denen jedoch ein Ermessen bzgl. der Art der Aufgabenwahrnehmung bzw. der Höhe des Zuschusses besteht, beispielsweise bei der Erwachsenenbildung (0,83 Mio. €), der Jugendarbeit und Familienförderung (0,80 Mio. €) und der Wohlfahrtspflege (0,76 Mio. €).

## Soziale Sicherung

### Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II)

Seit 01.01.2005 werden zur Sicherung des Lebensunterhaltes von Erwerbsfähigen und deren Familienangehörigen Leistungen nach dem SGB II gewährt. Die Stadt Landshut ist u.a. für folgende Leistungen zuständig: Leistungen für Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, Leistungen für die Erstausstattungen der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausstattungen für Bekleidung und Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Im Einzelfall können auch Mietrückstände übernommen werden.

Erwerbsfähig nach dem SGB II ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Der Ausgabenansatz für die Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung steigt im Vergleich zum Vorjahr um 0,45 Mio. €. Obwohl mit keinen gravierenden Fallsteigerungen zu rechnen ist, werden die Kosten der Unterkunft ab 01.01.2020 aufgrund einer höheren Richtmiete steigen. Außerdem steigen die Kosten für Bildung und Teilhabe aufgrund des Inkrafttretens des „Starke-Familien-Gesetzes“ im Bereich des SGB II.

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Für das Jahr 2020 wird in den Ansatzplanungen mit einem Erstattungssatz von 48,5 % kalkuliert (2019: 48,1 v.H.; 2018: 50,4 v.H). Siehe dazu die Ausführungen oben auf Seite XXIX.

### Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Die BuT-Leistungen werden vom berechtigten Personenkreis als gute zusätzliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche betrachtet. Eine hohe Zustimmung zum Bildungspaket findet sich auch bei den Anbietern sowie Schulen und Kindertagesstätten. Die Ausgaben für Bildung und Teilhabe-Leistungen nach dem BKGG werden aufgrund des Inkrafttretens des „Starke-Familien-Gesetzes“ steigen. Im Unterabschnitt 4950 sind dafür im Haushalt 2020 Ausgaben in Höhe von 170.000 € eingeplant (2019: 150.000 €).

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind u.a. Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge, geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer sowie deren Ehegatten, Lebenspartner und Kinder.

Mit Inkrafttreten des 2. Gesetz zur Durchsetzung der Ausreisepflicht zum 21.08.2019 haben Leistungsberechtigte, die sich seit 18 Monaten (bisher 15 Monate) ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer ihres Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Anspruch auf Leistungen analog dem SGB XII (Sozialhilfe).

## XXIV

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Ausgaben:	2.793.000 €	2.574.000 €
Einnahmen (ohne Landeserstattung):	<u>27.000 €</u>	<u>27.000 €</u>
Zuschussbedarf:	2.766.000 €	2.547.000 €

Die Leistungen an alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG werden vom Freistaat Bayern erstattet und sind in den UA 4260 bis 4269 veranschlagt.

In Landshut bestehen drei Gemeinschaftsunterkünfte (GU), und zwar zwei in der ehemaligen Schochkaserne, Niedermayerstraße 85/89, und in der Porschestraße 5. Daneben sind Asylbewerber dezentral (also der Stadt Landshut direkt zugewiesene Asylbewerber nicht in GU) in der Altdorfer Straße oder in privaten Unterkünften (wenn private Wohnsitznahme gestattet) untergebracht. Die Ansätze wurden etwas angehoben. Zwar stagniert die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge im Asylverfahren in den letzten beiden Jahren bei durchschnittlich 450 Personen. Jedoch wurden im letzten Jahr der Stadt Landshut vermehrt Familien mit mehreren Kindern als auch Menschen mit Behinderung zugewiesen. Aufgrund der Einführung des „Starke-Familien-Gesetzes“ steigen damit die Ausgaben für Bildung und Teilhabe in diesem Bereich. Gerade für behinderte Kinder fallen erhebliche Kosten für die Eingliederungshilfe an (z.B. jährliche Kosten Schulbegleiter ca. 27.000 €).

Als dezentrale Unterkunft der Stadt Landshut gibt es derzeit lediglich noch die GU in der Altdorfer Straße. Die Unterkunft in der Podewilsstraße wurde von Seiten der Regierung aufgegeben. Die Ausgabenentwicklung im Asylbereich ist von vielen Faktoren abhängig, die vor Ort nicht zu beeinflussen sind. So hängt die Ausgabenentwicklung nicht nur von den Flüchtlingszahlen, sondern auch vom zugewiesenen Personenkreis ab. Somit können die Ansätze für das Jahr 2020 nur eine vorsichtige Schätzung darstellen. Eine neue „Flüchtlingswelle“ würde alle Planungen verändern. Durch die Erstattungen des Landes ist aber der städt. Haushalt, zumindest im Bereich der vom Sozialamt verwalteten Ausgaben im Rahmen des AsylbLG, nicht belastet.

### Sozialhilfe örtlicher Träger (Sozialgesetzbuch XII)

Die Sozialhilfeleistungen der Stadt Landshut als örtlicher Sozialhilfeträger sind in den Unterabschnitten (UA) 4101 bis 4149 veranschlagt.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Ausgaben:	930.000 €	1.026.000 €
Einnahmen:	<u>111.500 €</u>	<u>111.000 €</u>
Zuschussbedarf:	818.500 €	915.000 €

Von den Ausgaben entfallen auf die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb und in Einrichtungen (UA 4101 bis 4104) 601.000 €.

Für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt - ohne Kostenerstattung an andere Sozialhilfeträger - (HHSt. 4101 7350/7390/7450) wird ein Bedarf von 585.000 € angenommen, für einmalige Beihilfen zum Lebensunterhalt (UA 4103 und 4104) 8.000 €

Der Regelsatz für einen Haushaltsvorstand beträgt seit 01.01.2019 424,00 €. Es erfolgen jährliche Anpassungen. In welcher Höhe sich der Regelsatz für 2020 erhöhen wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Es werden nur noch folgende einmalige Beihilfen gewährt: Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen. Außerdem werden noch unter anderem Heizungshilfen gewährt und Kosten für die Wohnungsbeschaffung (z.B. Kauttionen, Genossenschaftsanteile) übernommen. Im Einzelfall können auch Mietrückstände übernommen werden.

Ab 01.01.2019 ist der Bezirk für die Fälle der Hilfe zur Pflege zuständig. Der örtliche Träger ist nur noch für Hilfe zur Pflege bei Pflegegrad 1 (bei nichtversicherten Personen) zuständig, wenn keine laufenden Leistungen gewährt werden. Nachdem die Restabwicklung im Haushaltsjahr 2019 erfolgt ist, verbleibt lediglich ein Ansatz bei der Haushaltsstelle 4116.7351 (Entlastungsbetrag PG 1) in Höhe von 1.000 €. Weiter beim örtlichen Träger bleiben aber die Kosten für die sog. hauswirtschaftliche Versorgung („Hilfe zur Weiterführung des Haushalts“ - UA 4145, oder Altenhilfe - UA 4147).

Die Hilfe bei Krankheit (UA 4139 und 4132) erfordert Mittel in Höhe von 201.000 €. Diese Hilfe wird Personen gewährt, die keinen anderweitigen Versicherungsschutz haben. Die Leistungen entsprechen in der Höhe denen der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem SGB V. Besonders die Ansätze für die Übernahme der Krankenbehandlung durch die Krankenkasse im Rahmen des § 264 SGB V (UA 4139) sind schwer zu schätzen. Es ist jedoch so, dass mit der Abgabe der Hilfe zur Pflege bei diesen Fällen auch die Krankenhilfe an den Bezirk abgegeben werden konnte. Somit hat sich die Zahl der Fälle, die im Rahmen des § 264 SGB V versichert werden müssen, verringert.

Zusammenfassung der Leistungen zur sozialen Sicherung (ohne Jugendhilfe) im Haushalt 2020:

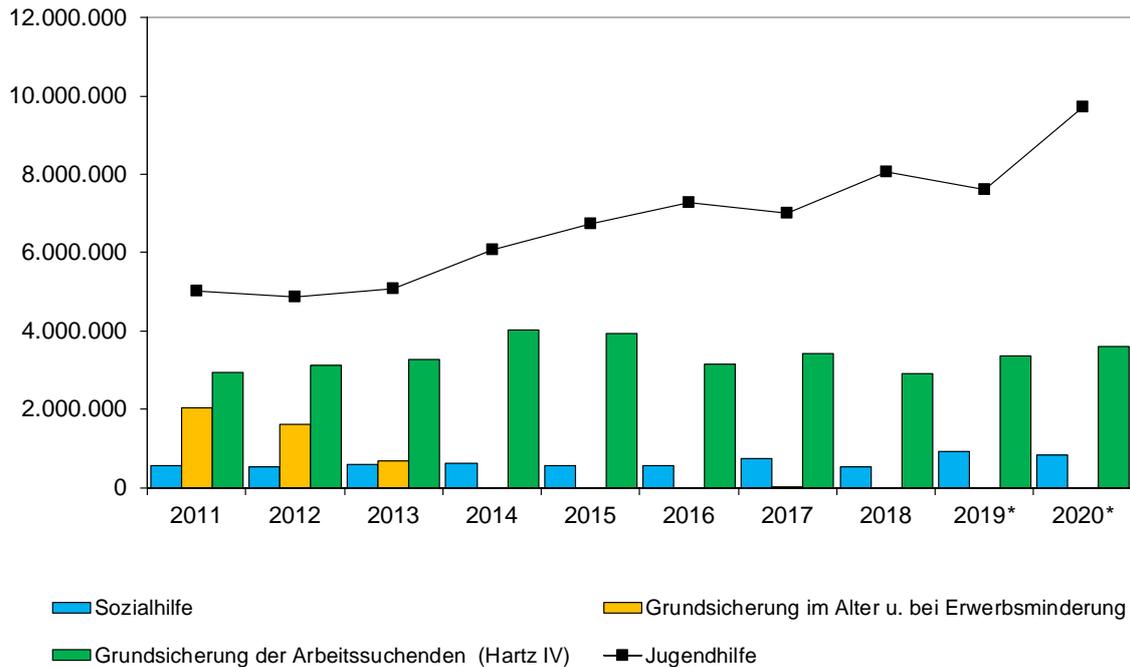
	Einnahmen	Ausgaben	Belastung des Haushalts
Sozialhilfe nach dem SGB XII	236.500 €	1.056.000 €	819.500 €
Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige	4.651.000 €	4.651.000 €	0 €
Grundsicherung der Arbeitssuchenden (inkl. Finanzausweisungen des Freistaats Bayern)	5.676.000 €	9.280.000 €	3.604.000 €
Hilfen für Asylbewerber	2.793.000 €	2.793.000 €	0 €
Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge (Defizit: ungedeckte Personalkosten Amt für Migration und Integration nach Abzug der Zuschüsse)	948.990 €	1.367.732 €	418.742 €
Soz. Einrichtungen f. Ältere, Wohnungslose etc.	442.020 €	343.694 €	-98.326 €
Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	4.960 €	6.200 €	1.240 €
Gesamt	14.752.470 €	19.497.626 €	4.745.156 €

Eine weitere erhebliche Ausgabeposition der sozialen Sicherung ist die wirtschaftliche Jugendhilfe.

In 2020 wird mit Netto-Kosten in Höhe von 9,71 Mio. € gerechnet. Der Ansatz wurde deutlich über dem Vorjahresniveau festgelegt (2019: 7,61 Mio. €).

Die Ansatzplanungen der Brutto-Kosten der Jugendhilfe, also die Kosten vor Abzug der Ausgaben für die reine Tagespflege, sind mit 11,06 Mio. € ebenfalls über dem Vorjahresansatz (8,92 Mio. €).

### Netto-Ausgaben für Grundsicherung, Sozial- und Jugendhilfe



Unter dem Überbegriff „Jugendhilfe“ im Haushalt verbergen sich unter anderem sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften für einzelne Kinder und Jugendliche, Heimerziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder auch Mutter-Kind-Unterbringungen in speziellen Einrichtungen. Im Haushaltsentwurf 2020 ist ebenso die Übernahme von Kosten für die Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien vorgesehen, um gerade kleinen Kindern das Aufwachsen in familiären Strukturen zu ermöglichen.

Kultur

Im Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“ des Verwaltungshaushalts 2020 sind Ausgaben in Höhe von 12,75 Mio. € veranschlagt (Vorjahr: 12,43 Mio. €).

Die einzelnen Kultur- bzw. Bildungseinrichtungen können nicht kostendeckend betrieben werden und weisen 2020 folgende Defizite (= Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt) aus:

	Ansatz		Rechnungsergebnis	
	2020	2019	2018	2017
Theater	2.841.940 €	2.650.994 €	2.581.845 €	2.342.065 €
Kleines Theater im Rottenkolberstadel	250.810 €	258.792 €	252.787 €	258.185 €
Erwachsenenbildung	937.504 €	909.589 €	825.449 €	880.002 €
Stadtbücherei	1.369.754 €	1.462.030 €	1.331.610 €	1.248.564 €
Umweltstation Landshut	65.813 €	63.026 €	49.722 €	52.114 €
Musikschule	731.099 €	800.685 €	829.984 €	751.408 €
Museum	1.443.164 €	1.411.845 €	1.421.279 €	1.309.709 €
Skulpturenmuseum Koenig	492.163 €	483.060 €	511.023 €	430.922 €
Archiv	331.026 €	356.692 €	295.068 €	283.220 €
Amt für Marketing und Tourismus mit Fremdenverkehrsförderung	1.060.884 €	1.508.319 €	1.032.153 €	1.024.244 €
Heimat- u. sonst. Kulturpflege	267.475 €	221.001 €	166.579 €	710.802 €
Denkmalpflege	235.813 €	147.451 €	81.772 €	71.495 €
Ausstellungsräume	97.556 €	99.269 €	88.749 €	101.082 €
<b>Gesamt:</b>	<b>10.125.001 €</b>	<b>10.372.753 €</b>	<b>9.468.020 €</b>	<b>9.463.813 €</b>

## **Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben**

In der Hauptgruppe 8 sind im Wesentlichen die Zinsausgaben, Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage), sonstige Finanzausgaben (Verzinsung von Steuererstattungen) und Zuführungsbuchungen zum Vermögenshaushalt zu finden.

Zinsaufwendungen sind in 2020 mit 2,14 Mio. € veranschlagt und damit weiter deutlich rückläufig (2019: 2,66 Mio. €).

### Umlagen

Die Gewerbesteuerumlage bewegt sich mit 3,8 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresansatz (2019: 5,8 Mio. €). Seit 2012 betrug der Umlagesatz 69 %. Zum 01.01.2017 wurde der Landesvervielfältiger für Bayern von 5 % auf 4,5 % und somit die Umlage auf 68,5 % gesenkt. Im Jahr 2018 betrug der Umlagesatz nach einer weiteren Reduzierung um 0,2 % nunmehr 68,3 %. Der oben genannte Anteil für den Fonds Deutsche Einheit fiel ab 2019 komplett weg, so dass sich ein Umlagesatz von 64,0 % errechnete. Ab dem Jahr 2020 fällt der Anteil am Solidarpakt mit 29% Punkten weg, so dass die Gewerbesteuerumlage nunmehr 35,0 % beträgt. Die Ansatzreduzierung der Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund sinkender Vorauszahlungen trägt ebenfalls zur prognostizierten Umlagesenkung bei.

Bei der Bezirksumlage wird mit Ausgaben in Höhe von 21,20 Mio. € gerechnet (+ 0,61 Mio. €). Der Umlagesatz 2020 bleibt konstant auf 20,0 %. Die Steigerung beruht vor allem auf einer deutlich gestiegenen Umlagekraft der Stadt Landshut im Vergleich zum Vorjahr. Für die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2023 wird mit einem Umlagesatz von 20,5 % bzw. 21,0 % gerechnet.

Der Verwaltungshaushalt erbringt 2020 eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i.H.v. 18,79 Mio. €. Die Pflichtzuführung in Höhe der Tilgungen i.H.v. 11,82 Mio. € (ohne Bayerngrund) wird überschritten.

Nach Hinzurechnung der Investitionspauschale und der Rückflüsse von Darlehen verbleibt im Jahr 2020 für die Stadt eine freie Finanzspanne von 8,62 Mio. €. Aus der freien Finanzspanne sollen Ersatzbeschaffungen des beweglichen Vermögens, Straßendeckenerneuerungen, Leibrenten und Leasingraten sowie die Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen erwirtschaftet werden. Im Vergleich zum Vorjahr halbiert sich die freie Finanzspanne deutlich von 16,81 Mio. € auf 8,00 Mio. € und damit sind auch die Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen im Vermögenshaushalt um 8,81 Mio. € gesunken!

Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit:

		Rechnungs-	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanungsdaten		
		ergebnis	ansatz	ansatz	2021	2022	2023
		2018	2019	2020	€	€	€
		€	€	€	€	€	
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	37.822.805	25.835.650	18.788.904	20.746.938	19.510.072	19.590.742
	abzüglich						
1.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	13.901	2.590	2.720	2.590	2.590	2.590
1.2	Bedarfszuweisung (UGr. 051)	0	0	0	0	0	0
1.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt (HHSt. 91.2800)						
1.4	ordentliche Tilgung von Krediten (ohne Bayerngrund)	9.515.329	10.729.981	11.821.214	12.219.021	13.461.756	14.291.472
	zuzüglich						
1.5	Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	176.368	159.276	152.260	849.588	184.719	147.228
1.6	Investitionspauschale nach Art. 12 FAG HHSt. 1.9000.3614	1.472.310	1.548.411	1.500.000	1.690.000	1.500.000	1.485.000
<b>2.</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>29.942.253</b>	<b>16.810.766</b>	<b>8.617.230</b>	<b>11.064.915</b>	<b>7.730.445</b>	<b>6.928.908</b>
	Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt:						
3.1	abzgl. einmalige Einnahmen						
3.2	zuzügl. einmalige Ausgaben						
<b>4.</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis um einmalige Vorgänge</b>	<b>29.942.253</b>	<b>16.810.766</b>	<b>8.617.230</b>	<b>11.064.915</b>	<b>7.730.445</b>	<b>6.928.908</b>
	Nachrichtliche Angaben						
5.	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Ugr 936 ab 2018 Ugr. 934) - Ersatzbeschaffungen	3.091.392	4.147.800	5.115.860	2.953.000	2.303.000	2.290.000
6.	Ausgaben für Baumaßn. an Straßen (Nr. 2.42 Allg.ZV-KommGrPl; aus Grupp. 94-96; Straßenerneuerungsbauvorhaben)	8.014.088	5.010.000	6.897.000	3.750.000	3.245.000	2.795.000
7.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	3.851.250					
8.	Renten (Leibrenten) für Abtretung von Grundstücken aus Grupp. 9334	224.249	226.900	229.522	231.437	234.113	236.066
9.	Leasingraten soweit vermögenswirksam	0	0	0	0	0	0
10.	Kalkulator. Abschreibung (UGr. 6800)	1.935.594	1.887.280	1.921.487	1.967.610	2.009.610	2.057.810
	davon:						
10.1	Kostenrechnende Einrichtungen nach § 12 KommHV	1.233.786	1.230.861	1.266.121	1.296.500	1.323.850	1.355.600

Gebühren

Als kostenrechnende Einrichtungen im Sinne des § 12 KommHV-Kameralistik gelten insbesondere öffentliche Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen und deren Kosten zumindest teilweise aus Benutzungsgebühren gedeckt werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Entgelte öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich erhoben werden.

Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Andererseits soll die Kostendeckung den Einsatz allgemeiner (Steuer-) Mittel vermeiden, soweit durch eine ausgewogene Gebührenpolitik dieser Anforderung entsprochen werden kann. Bei der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz müssen etwaige Gebührenüberschüsse zwingend wieder der Einrichtung zugeführt werden.

Aus den nachfolgenden Übersicht der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sind die geplanten Gesamteinnahmen und -ausgaben mit dem jeweiligen Kostendeckungsgrad ersichtlich. Im Nachgang zum jeweiligen Haushaltsjahr werden im Rahmen des Rechnungsabschlusses die tatsächlichen Ergebnisse betrachtet.

<u>Übersicht der kameralen Deckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen und der Hilfsbetriebe im Haushaltsplan 2020</u>						
UA		Einnahmen	Ausgaben	davon Personalausgaben (einschl. VKB)	Abgleich	Deckungsgrad
5454	Fleischbeschau	1.707.279 €	1.707.279 €	1.476.032 €	0 €	100,00%
5800	Stadtgarten	3.827.674 €	3.827.674 €	3.149.463 €	0 €	100,00%
6751	Straßenreinigung	4.199.108 €	4.199.108 €	1.745.800 €	0 €	100,00%
7201	Abfallbeseitigung	7.575.844 €	7.575.844 €	1.838.794 €	0 €	100,00%
7301	Wochenmärkte	113.900 €	115.602 €	66.102 €	-1.702 €	98,53%
7311	Jahrmärkte	1.019.490 €	1.269.157 €	261.055 €	-249.667 €	80,33%
7500	Bestattungswesen	1.632.837 €	1.632.837 €	326.370 €	0 €	100,00%
7701	Fuhrpark	3.513.996 €	3.513.996 €	2.142.941 €	0 €	100,00%
7719	Bauhof	3.361.389 €	3.361.389 €	1.579.961 €	0 €	100,00%

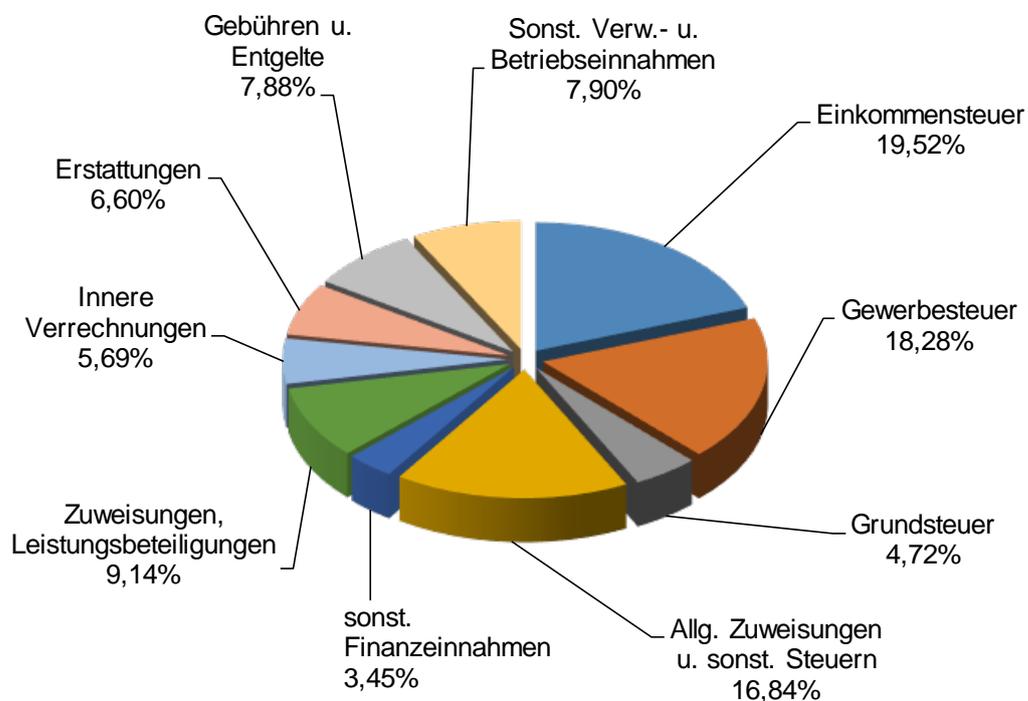
### Aufteilung der Budgets

Die Aufteilung der Budgets orientiert sich an der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung. Jeder Fachbereich ist als Budget deklariert. Diese werden zu fünf Referatsbudgets zusammengefasst, daneben bestehen referatsübergreifende Sonderbudgets für Personalausgaben und Bauunterhalt.

<b>Übersicht über die einzelnen Budgets 2020</b>				
		Einnahmen	Ausgaben	Überschuss / Zuschussbedarf
		€	€	€
<i>Budget</i>				
1	Budget Referat 1	2.722.839	8.055.075	-5.332.236
2	Budget Referat 2	175.350.570	67.755.241	107.595.329
3.1	Budget Referat 3.1	6.754.048	3.427.078	3.326.970
3.2	Budget Referat 3.2	37.912.077	62.965.824	-25.053.747
5	Budget Referat 5	26.258.674	29.927.914	-3.669.240
<i>Sonderbudget</i>				
1.111.	Personalausgaben	1.532.400	65.156.976	-63.624.576
5.12.	Bauunterhalt	0	13.242.500	-13.242.500
<b>Gesamt</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>250.530.608</b>	<b>250.530.608</b>	<b>0</b>

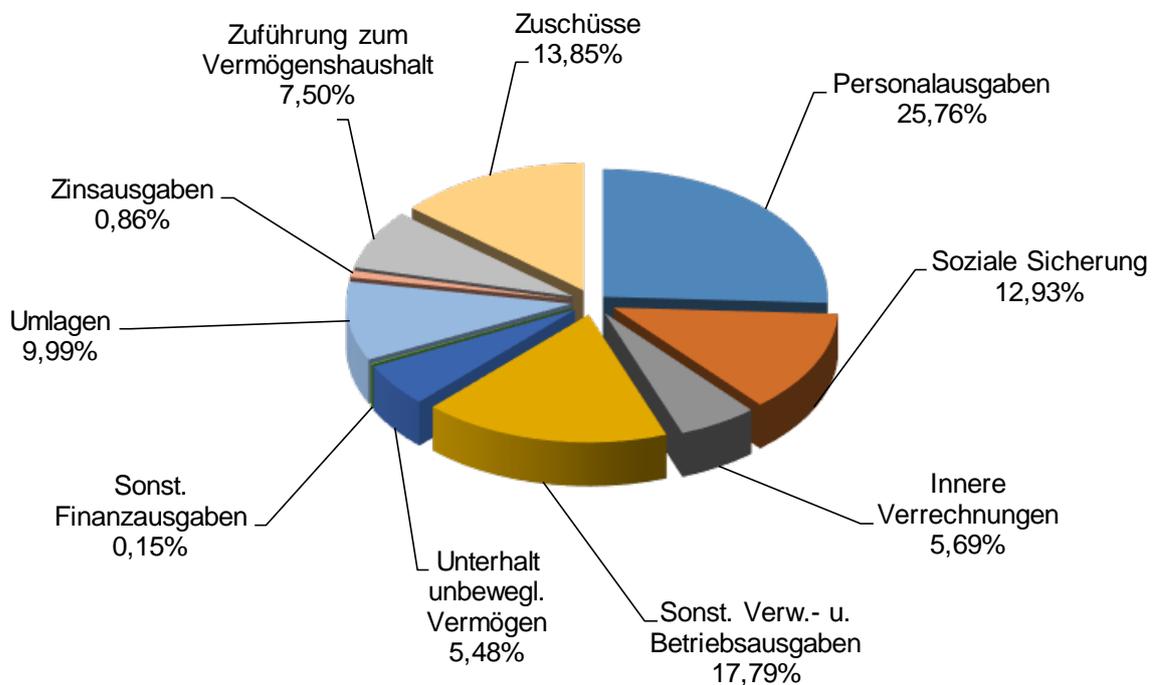
## Verwaltungshaushalt der Stadt Landshut 2020

<b>Einnahmen</b>	<b>250.530.608 €</b>
Einkommensteuer	48.899.000 €
Gewerbesteuer	45.800.000 €
Grundsteuer	11.822.000 €
Allg. Zuweisungen u. sonst. Steuern	42.178.500 €
sonst. Finanzeinnahmen	8.636.799 €
Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	22.893.373 €
Innere Verrechnungen	14.251.988 €
Erstattungen	16.524.026 €
Gebühren u. Entgelte	19.740.192 €
Sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen	19.784.730 €

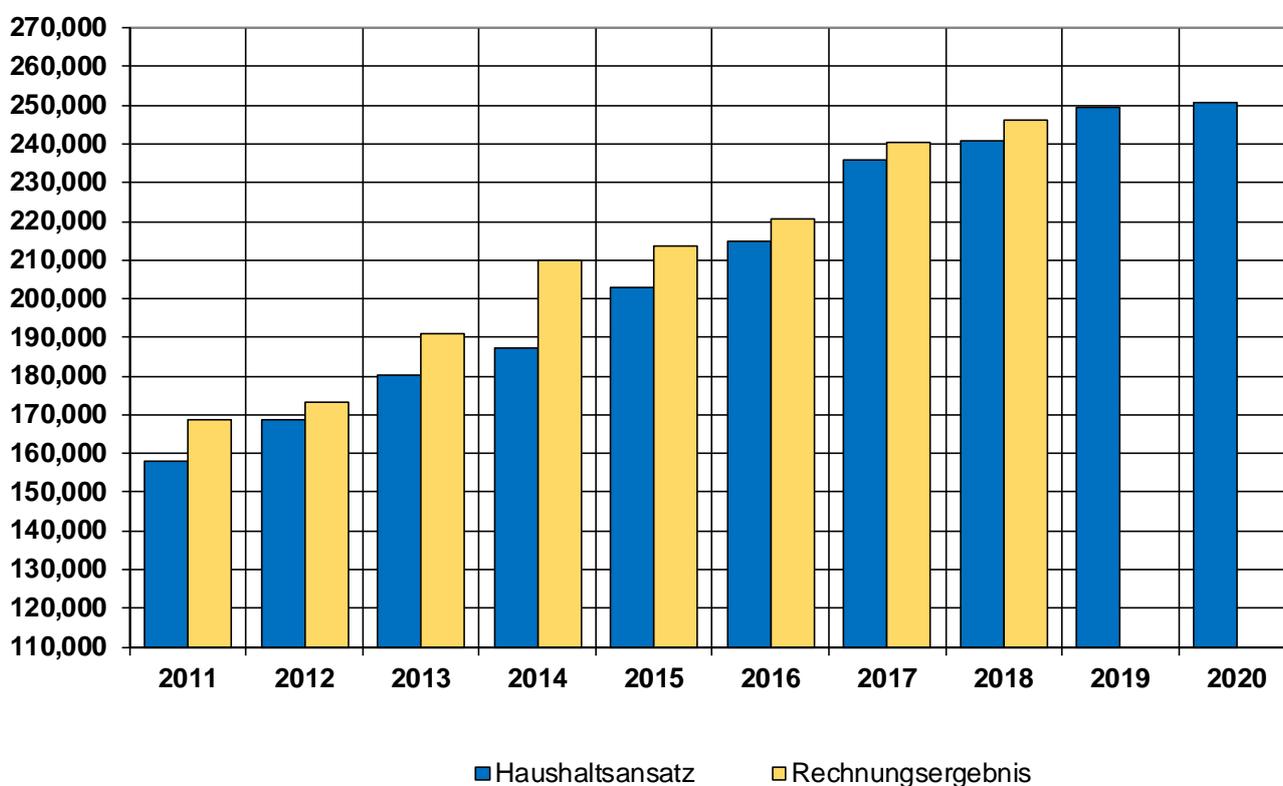


## Verwaltungshaushalt der Stadt Landshut 2020

<b>Ausgaben</b>	<b>250.530.608 €</b>
Personalausgaben	64.541.976 €
Soziale Sicherung	32.394.400 €
Innere Verrechnungen	14.251.988 €
Sonst. Verw.- u. Betriebsausgaben	44.575.665 €
Unterhalt unbewegl. Vermögen	13.740.600 €
Sonst. Finanzausgaben	366.000 €
Umlagen	25.020.000 €
Zinsausgaben	2.143.830 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	18.788.904 €
Zuschüsse	34.707.245 €



### Zusammenfassung der Entwicklung des Verwaltungshaushaltes von 2011 bis 2020 (in Mio. €)



### 3. Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalts 2020 beträgt 75,99 Mio. € und ist damit um 4,79 Mio. € (- 5,93 %) geringer als im Vorjahr (80,78 Mio. €).

Insgesamt sind 2020 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 62,54 Mio. € (Vorjahr 67,15 Mio. €) vorgesehen.

Zur Finanzierung der nicht von Beiträgen, Zuschüssen und anderen Einnahmen gedeckten Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 17,68 Mio. € geplant. Dabei entfallen 3,22 Mio. € auf die Maßnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen. Für den Neubau der drei Schulen wurde von der Regierung von Niederbayern eine Nettoneuverschuldung in Höhe von insgesamt 45 Mio. € ab dem Haushalt 2020 in Aussicht gestellt. Der Betrag versteht sich als Höchstbetrag und wird je nach Höhe der Investitionen im Finanzplanungszeitraum aufgeteilt. Die Erhöhung ergibt sich aus der Tatsache, dass Baukostensteigerungen die Ansätze der drei Schulen erheblich erhöht haben. Für das Jahr 2020 ergibt sich insgesamt eine Nettoneuverschuldung von 5,86 Mio. €.

Dabei ist die Auflagen der Regierung von Niederbayern berücksichtigt, die Nettoneuverschuldung um den Zuschuss an die TG Landshut für einen Turnhallenneubau in Höhe von 0,4 Mio. € zu kürzen.

Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen werden in Höhe von 15,24 Mio. € erwartet.

**Eckdaten Vermögenshaushalt 2020 im Vergleich zu 2019**

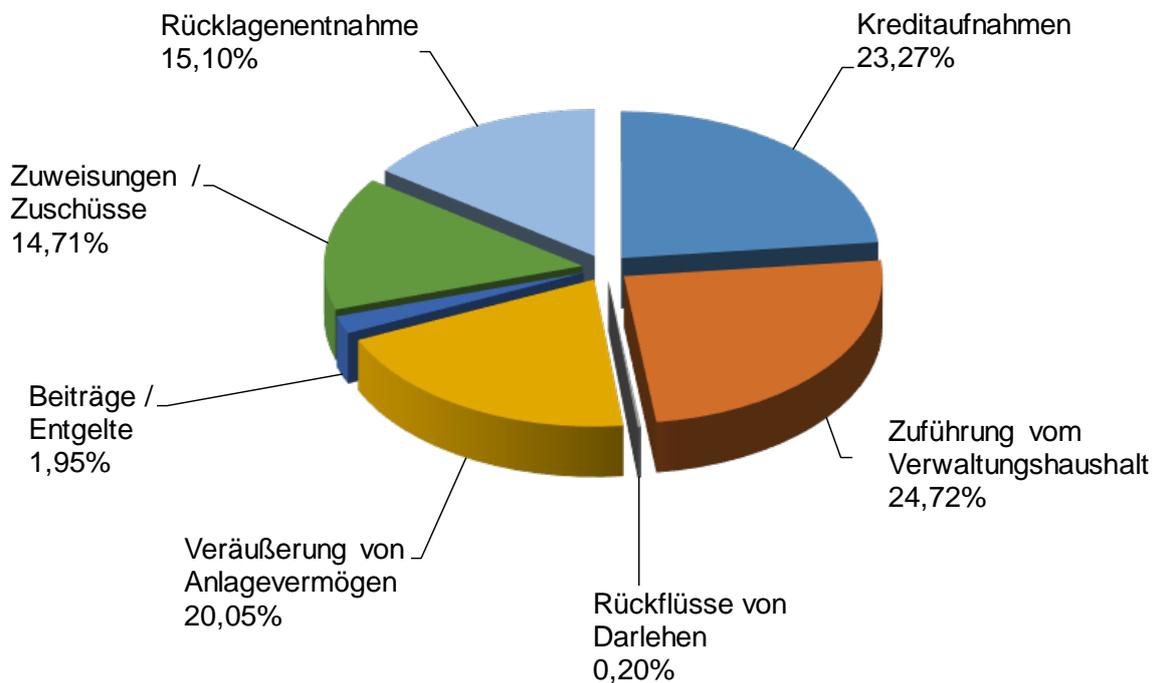
	<b>Ansatz 2020 €</b>	<b>Veränderung in %</b>	<b>Ansatz 2019 €</b>	<b>RE 2018 €</b>
<b>Volumen Vermögenshaushalt</b>				
Einnahmen	75.992.099	-5,93%	80.779.015	79.663.309
Ausgaben	75.992.099	-5,93%	80.779.015	79.663.309
Abgleich	0		0	0
<b>Einnahmen</b>				
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	18.786.184	-27,28%	25.833.060	37.808.904
Zuführung vom Verw.HH für Sonderrücklagen	2.720	5,02%	2.590	13.901
Entnahmen aus der allg. Rücklage	10.909.616	112,55%	5.132.621	114.891
Entnahmen aus Sonderrücklagen	565.000	-69,93%	1.878.744	1.044.241
Rückflüsse von Darlehen	152.260	-4,40%	159.276	176.368
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0		0	2.400.000
Einn. aus Veräußerung v. Grundstücken	15.130.000	-14,18%	17.630.000	4.208.522
Einn. aus Verkauf von bewegl. Vermögen	107.400	-7,73%	116.400	71.777
Beiträge/Entgelte	1.481.000	86,29%	795.000	1.077.990
Zuweisungen/Zuschüsse	11.174.995	5,03%	10.639.411	18.074.582
<u>Kreditaufnahmen für:</u>				
Maßnahmen des Verwaltungsvermögens	10.067.924	17,27%	8.584.913	0
Neubaumaßnahmen Schulen	4.400.000	-41,33%	7.500.000	0
Maßnahmen der Kostenrechner	3.215.000	28,24%	2.507.000	0
Personalkostenbonus	0		0	13.503
gesamt	75.992.099		80.779.015	65.004.679
<b>Ausgaben</b>				
Zuführung zum Verwaltungshauhalt	0		0	0
Zuführung zum Verw.HH aus Sonderrücklagen	535.000	-73,89%	2.048.744	731.175
Zuführung an allg. Rücklage	0		0	7.313.250
Zuführung an Sonderrücklagen	327.720	523,16%	52.590	172.648
Gewährung von Darlehen	38.200	0,00%	589.800	144.770
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	3.946.522	-76,97%	17.136.900	7.696.238
Erwerb von bewegl. Vermögen	7.305.233	-7,01%	7.855.826	5.062.077
Erwerb von Anteilsrechten/Finanzbeteiligungen (u.a. Kapitaleinlage Wohnungsbaugesellschaft & Klinikum)	4.800.000	9500,00%	50.000	0
Hochbaumaßnahmen	32.675.000	8,37%	30.150.500	33.990.475
Tiefbaumaßnahmen	7.782.000	39,66%	5.572.000	8.176.040
Betriebsanlagen	3.267.000	681,58%	418.000	96.580
Tilgungen (einschl. Bayerngrund)	12.592.882	9,21%	11.530.815	12.987.031
Investitionszuschüsse	2.722.542	-49,34%	5.373.840	3.293.027
Summe der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:	62.536.497	-6,87%	67.146.866	58.459.206
gesamt	75.992.099	-5,93%	80.779.015	79.663.309

## Schwerpunkte der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2020:

HHSt.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
<b>Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen</b>			
1300.9329	Brandschutz (Feuerlöschwesen) - Schadstoffsanierung der Bodenkontamination auf dem ehemaligen "Hentschel-Grundstück" - Teilfläche FFW	250.000 €	
8811.9320	Allgemeiner Grunderwerb	3.000.000 €	
8811.9328	Nachfolgelasten auf planungsbegünstigte Grundstückseigentümer ehemaliges Bahnhofsgelände westl. d. Hauptbahnhofs	257.000 €	
<b>Erwerb von beweglichem Vermögen</b>			
Einzelpl. 2	Schulausstattungen	1.235.990 €	
0601.9342	IuK Ersatzbeschaffung	898.000 €	
1300.9342	Brandschutz (Feuerlöschwesen) - v.a. 200 Atemschutzgeräte, aufblasbares Zelt, Sprungretter	212.500 €	
1300.9347	Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	1.030.000 €	343.000 €
1300.9352	Brandschutz (Feuerlöschwesen) - diverse Arbeitsgeräte u. Maschinen	202.300 €	
1400.9357	FB Zivil - und Katastrophenschutz - Ersatzbeschaffung Fiat Ducato Zivil und KatS	350.000 €	100.000 €
5800.9347	Stadtgartenamt: Beschaffung von Fahrzeugen	225.000 €	
7701.9347	Fuhrpark: Beschaffung von Fahrzeugen	1.695.000 €	
<b>Hochbaumaßnahmen</b>			
0690.9450	Umbau der ehemaligen Uniper-Gebäude inklusive Außenanlagen zur Schaffung von zusätzlichen Büronutzungsflächen für das Stadtjugendamt	550.000 €	
1300.9422	Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wolfgangssiedlung mit fünf Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge	1.400.000 €	
1300.9423	Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hofberg mit fünf Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge	350.000 €	
2115.9402	GS St. Peter und Paul: Generalsanierung der Bestandsbauten und Erweiterung der Grundschule inkl. Hortbetreuung - Planungskosten	1.000.000 €	
2116.9420	Grundschule Nordwest - Neubau einer vierzügigen Grundschule mit Schulsportanlagen im Ortsteil Löschenbrand	1.500.000 €	
2119.9420	Grundschule Ost - Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Schulsportanlagen im Ortsteil Schönbrunn	750.000 €	
2201.9420	Staatl. Realschule - Neubau einer 7- zügigen Realschule mit Schulsportanlagen und Kunst am Bau	4.200.000 €	
2351.9460	Hans-Leinberger-Gymnasium - Energetische und gebäudetechnische Sanierung des Schulgebäudes inkl. Turnhalle	2.900.000 €	1.154.195 €
2352.9454	Hans-Carossa-Gymnasium - Generalsanierung des naturwissenschaftlichen Gebäudetraktes	2.200.000 €	400.000 €
2751.9402	Sonderpädagogisches Förderzentrum - Generalsanierung der Turnhalle	1.300.000 €	900.000 €
3311.9451	Sanierung des Stadttheaters im Bernlochner-Komplex - Planungskosten bis zur Leistungsphase 4	1.850.000 €	
4648.9450	Kinderhort an der Weilerstraße - Umbau des Anwesens Weilerstraße 22 zu einem Kinderhort	225.000 €	225.000 €
4649.9409	Waldorfkindergarten - Sanierung und Erweiterung	940.000 €	20.000 €
4649.9425	Kindertagesstätte am Felix-Meindl-Weg - Neubau einer altersgemischten Kindertagesstätte	250.000 €	
4649.9454	Kindergarten am Brauneckweg - Erweiterung des Gebäudebestands um eine Hortgruppe	310.000 €	102.000 €
5605.9401	TV 64 Landshut e.V. Energetische Sanierung der Sporthalle mit Geräteraum	280.000 €	
5608.9402	Kunsteissportanlage - Sanierung der Eishalle 1	7.110.000 €	265.000 €
6154.9452	Ausbau des ehemaligen Franziskanerklosters zum Stadtmuseum, Planungskosten BA II und BA III	700.000 €	
7719.9404	Bauhof - Flachdachsanierung Halle	475.000 €	
7719.9460	Bauhof - Errichtung einer PV-Anlage auf dem Hallendach	290.000 €	
7913.9420	Neubau Gründerzentrum Link	1.100.000 €	718.750 €
8801.9402	Wohngebäude Isarweg und Breslauer Straße - Modellprojekt "Effizient bauen, leistungsfähig wohnen"	1.000.000 €	200.000 €
<b>Tiefbaumaßnahmen</b>			
4607.9558	Neugestaltung des Spielplatzes Stadtpark Ost	300.000 €	180.000 €
6151.9518	Herstellung der Barrierefreiheit in der Landshuter Altstadt	310.000 €	246.000 €
6300.9500	Baumaßnahmen Straßenbau 2019	1.000.000 €	
6300.9590	Baunebenkosten Tiefbau (Pauschale) inkl. Verkehrsuntersuchungen und Parkraumkonzepte	220.000 €	
6308.9501	Bau einer Westtangente	800.000 €	
6335.9500	Erneuerung des Marschallstegs im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitungen durch die Stadtwerke	1.000.000 €	390.000 €
6338.9500	Beb.-Plan 03-8 DB 5 "Hans-Moratschek-Straße" - Straßenbauarbeiten	230.000 €	
6342.9500	Beb.-Plan 07-85/1b "östlich Neckarplatz" Straßenbauarbeiten	900.000 €	600.000 €
6359.9500	ehemaliges DB-Betriebsgelände - Straßenbauarbeiten	350.000 €	
6371.9500	Roßbachbrücke an der Roseggerstraße - Neubau einer Brücke über den Roßbach	720.000 €	
6377.9500	Ausbau 09-Unterführung (Kostenanteil der Stadt)	250.000 €	
<b>betriebstechnische Anlagen</b>			
7719.9632	Bauhof - Erneuerung der Waschstraße und Waschküche inkl. Grundleitungs- und Regenwassererüttigung	840.000 €	
7914.9650	Stabstelle Wirtschaftsförderung - Energie- und Versorgungsnetzleitungen Breitband	1.480.000 €	938.000 €
<b>Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>			
2440.9830	Zweckverband berufliche Schulen - Investitionsumlage BS Zweckverband für bewegliches Schulvermögen an der BS 1 und BS 2	200.000 €	
2950.9882	Ersatzneubau der Pestalozzischule Landshut mit Generalsanierung der schulischen Sportstätten	1.000.000 €	600.000 €
4649.9880	Investitionszuschuss für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 15 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen in der Jürgen-Schumann-Straße	250.000 €	135.000 €
5101.9880	Zuführung Kapitalrücklage Klinikum gGmbH	4.000.000 €	
5531.9881	TG Landshut Zuschuss Geräteturnhalle	400.000 €	

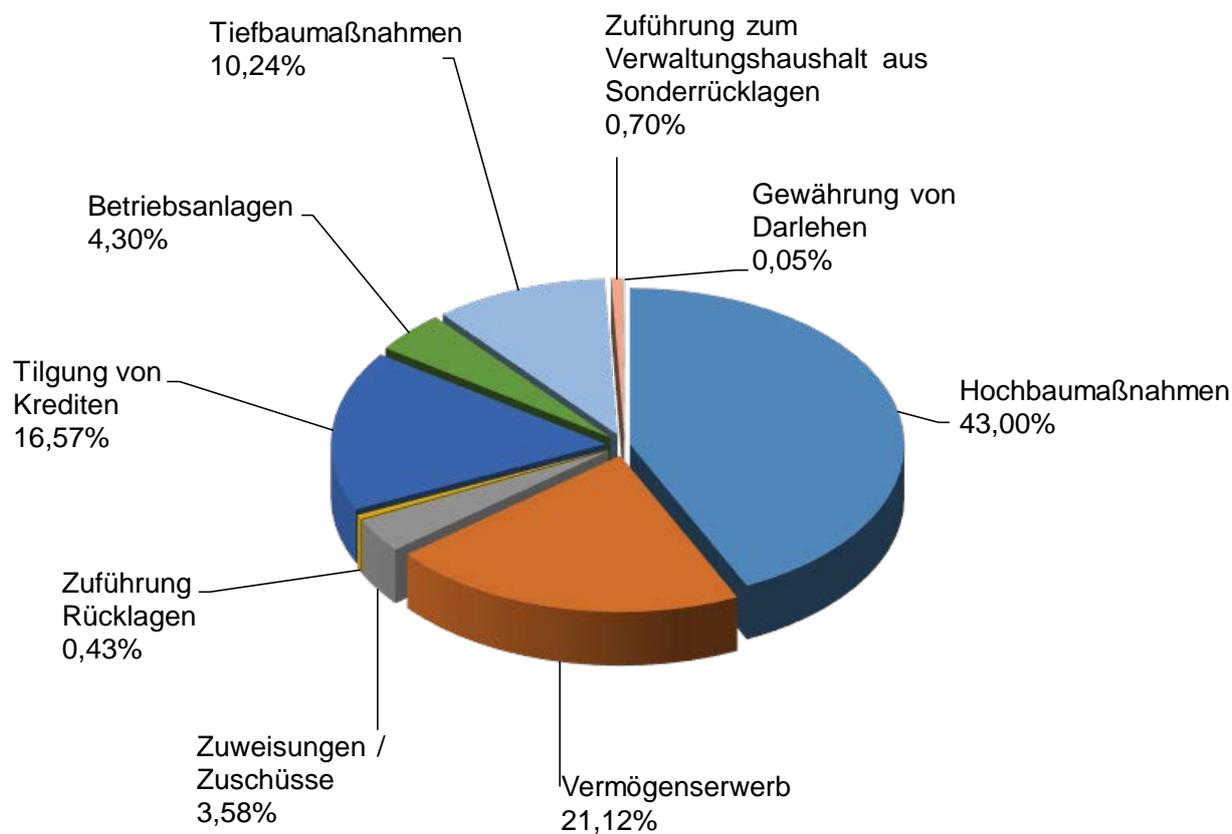
## Vermögenshaushalt der Stadt Landshut 2020

<b>Einnahmen</b>	<b>75.992.099 €</b>
Kreditaufnahmen	17.682.924 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	18.788.904 €
Rückflüsse von Darlehen	152.260 €
Veräußerung von Anlagevermögen	15.237.400 €
Beiträge / Entgelte	1.481.000 €
Zuweisungen / Zuschüsse	11.174.995 €
Rücklagenentnahme	11.474.616 €
(davon 0,53 Mio. € Sonderrücklage Abfall)	

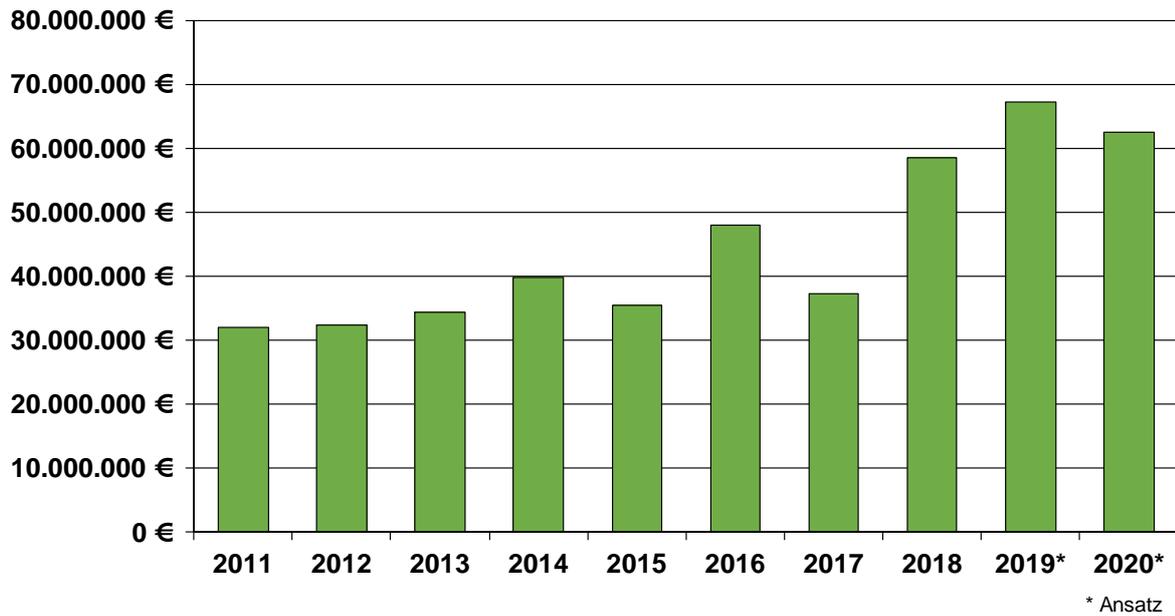


## Vermögenshaushalt der Stadt Landshut 2020

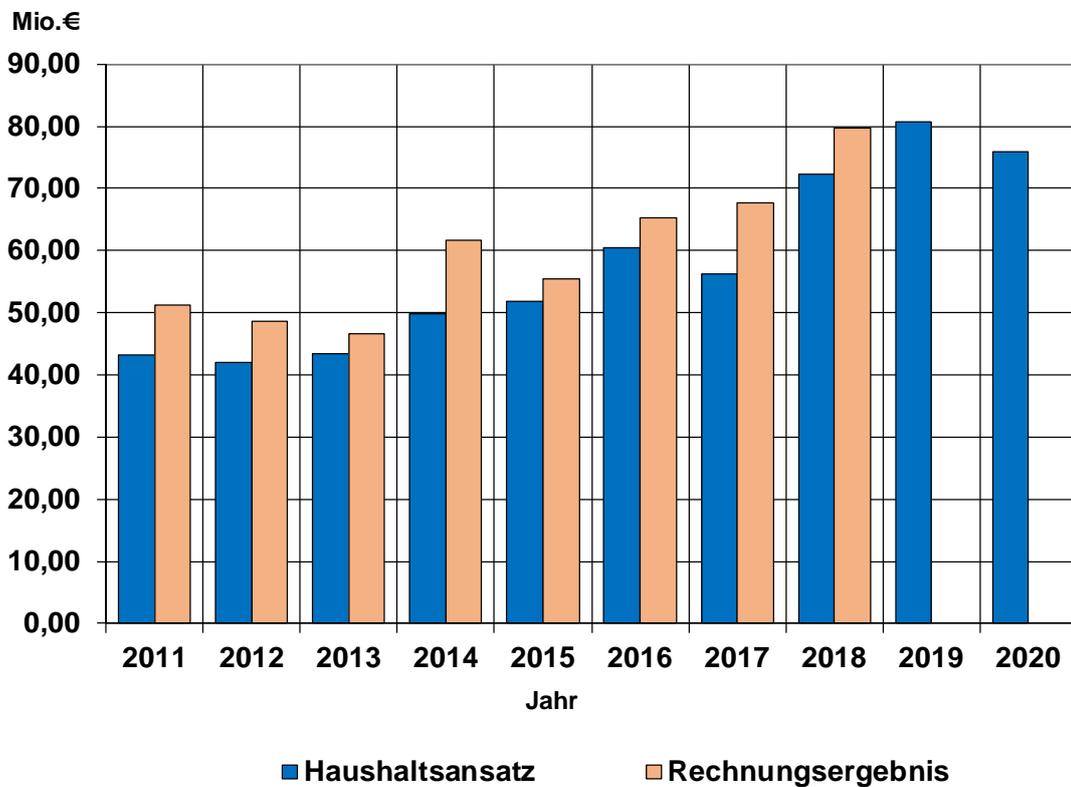
<b>Ausgaben</b>	<b>75.992.099 €</b>
Hochbaumaßnahmen	32.675.000 €
Vermögenserwerb	16.051.755 €
Zuweisungen / Zuschüsse	2.722.542 €
Zuführung Rücklagen	327.720 €
Tilgung von Krediten	12.592.882 €
Betriebsanlagen	3.267.000 €
Tiefbaumaßnahmen	7.782.000 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	535.000 €
Gewährung von Darlehen	38.200 €



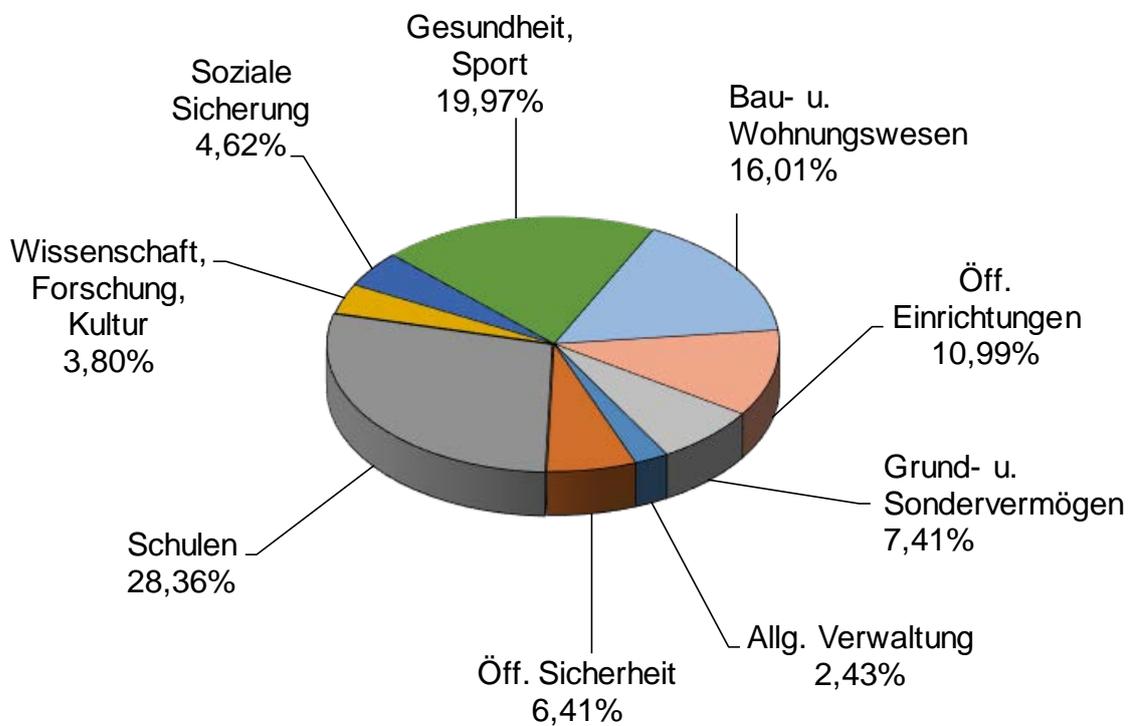
### Investitionen der Stadt Landshut von 2011 bis 2020



### Zusammenfassung der Entwicklung des Vermögenshaushalts von 2011 bis 2020



<b>Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>2020</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>62.536.497 €</b>
Allg. Verwaltung	1.519.400 €
Öff. Sicherheit	4.006.680 €
Schulen	17.737.990 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	2.377.048 €
Soziale Sicherung	2.891.215 €
Gesundheit, Sport	12.490.297 €
Bau- u. Wohnungswesen	10.011.000 €
Öff. Einrichtungen	6.871.500 €
Grund- u. Sondervermögen	4.631.367 €



## Schulden der Stadt

Im Haushaltsplan 2020 sind bei den Verwaltungsschulden Kreditaufnahmen i.H.v. 10,07 Mio. € vorgesehen. Für die drei großen Schulneubauvorhaben ist eine zusätzliche Kreditaufnahme von 4,40 Mio. € eingeplant, summarisch ergibt sich eine Kreditaufnahme von 14,47 Mio. € bei den Verwaltungsschulden. Nach Auskunft der Regierung von Niederbayern dürfen ab dem Haushaltjahr 2020 Kreditaufnahmen von insgesamt 45 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung in Ansatz gebracht werden. Die Anhebung der Summe beruht auf den Kostensteigerungen und mittlerweile detaillierten Zahlen zu den Investitionsvorhaben. Durch die veranschlagten planmäßigen Tilgungen und die weiterhin bestehende Auflage der Regierung zur Berücksichtigung der Ausgaben im freiwilligen Bereich ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung von voraussichtlich 3,49 Mio. € für 2020. Der voraussichtliche Schuldenstand bei den Verwaltungsschulden zum Jahresende 2020 beträgt damit 142,57 Mio. €

Die Schulden für die kostenrechnenden Einrichtungen, die die Leistungsfähigkeit des Haushalts nicht beeinflussen, werden zum 31.12.2020 einen voraussichtlichen Schuldenstand von 15,08 Mio. € aufweisen. Es sind im Jahr 2020 Kreditaufnahmen mit 3,22 Mio. € und Tilgungen in Höhe von 0,84 Mio. € vorgesehen. Die geplante Netto-Neuverschuldung bei den kostenrechnenden Einrichtungen beträgt 2,38 Mio. €

Zum 31.12.2020 ergibt sich in der Summe ein voraussichtlicher Schuldenstand der Stadt Landshut für Verwaltungsschulden und kostenrechnenden Einrichtungen von 157,65 Mio. €

Der Anstieg des Schuldenstands im Jahr 2019 ergibt sich aus der Tatsache, dass die Gesamtermächtigung des Jahres 2019 (Ansatz: 18,59 Mio. € plus Haushaltseinnahmerest aus 2018 mit einem Betrag von 7,78 Mio. €) in Höhe von 25,85 Mio. € am Kreditmarkt zu einem Niedrigzinssatz aufgenommen wurde. Ein Teilbetrag von 0,52 Mio. € bei den Kreditaufnahmen für kostenrechnende Einrichtungen wurde nicht aufgenommen, da entsprechende Ausgabeansätze abgesetzt wurden. Es werden keine Haushaltseinnahmereste in das Jahr 2020 übertragen.

Schuldenentwicklung der Stadt Landshut in den Jahren 2014 - 2020							
ohne Stadtwerke	Lt. Rechnung					Lt. HH-Planung	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Verwaltungsschulden</b>	118.758.390	120.359.512	118.513.943	125.303.493	127.839.798	139.087.413	142.573.474
<b>Kostenrechner</b>	10.429.972	10.140.652	9.630.937	8.833.286	8.642.792	12.699.354	15.075.003
<b>Summe</b>	129.188.362	130.500.164	128.144.880	134.136.779	136.482.590	151.786.767	157.648.477

### Finanzierungsverträge über Bayerngrund und KFB Leasfinanz

Maßnahme	Nr.	Verwaltungskosten	Vertragshöhe	Vertragslaufzeit	Festdarlehen	KfW-Kredite (SoPro zinsver günstigt bis 15.2.2009)	Festdarlehen gesamt	Zins- satz	Laufzeit der Festkredite	Kontokorrent-Saldo (GGMüAu 3ME+0,90% Juli-Sept. 2019; Rath II 1ME + 0,5% Okt. 2019)	KK- Zins- satz	Saldenstand zum 30.09.2019	bisher aufgelaufene Finanzierungs-kosten incl. Honorar bis 30.09.2019	
		€	€		€		€	%		€	%	€	€	
Gewerbegebiet Münchnerau  BA 2 bis 5 und umliegende Flächen  (revolvierend)	218360	7.000 €/a+Ust => 8.330 €	21.000.000 €	31.12.2020	2.500.000,00 €			0,50	01.08.2017-01.08.2021					
						2.100.000,00 €			0,95	12.12.2015-11.12.2020				
						3.600.000,00 €			0,50	13.03.2018-12.03.2020				
						2.300.000,00 €			0,50	12.08.2019-11.08.2021				
						1.000.000,00 €			0,50	31.05.2019-30.05.2021				
					50.000,00 €	KfW	11.550.000,00 €	0,28	16.02.2019-15.02.2023	120.763,11 €	0,900	11.670.763,11 €	11.015.839,32 €	
Erwerb und Umbau Rathaus II	395064	2.360 €/a+UST => 2.808,40 €	14.000.000 €	31.12.2033	584.890,19 €	(5)		1,50	16.12.2015-15.12.2026					
						363.420,84 €	(6)		2,41	16.05.2012-16.05.2022				
						943.000,00 €	(2)		0,95	16.02.2016-15.02.2021				
						2.624.980,00 €	KfW (4)	4.516.291,03 €	0,70	16.02.2019-15.08.2028	5,72 €	0,038	4.516.296,75 €	4.163.392,99 €
<b>Gesamt</b>			<b>35.000.000,00 €</b>				<b>16.066.291,03 €</b>			<b>120.768,83 €</b>		<b>16.187.059,86 €</b>	<b>15.179.232,31 €</b>	

### Finanzierungsvertrag über KFB Leasfinanz GmbH

Maßnahme	Nr.	Verwaltungskosten 2019 (gestaffelt; jährliche Anpassung => Verminderung)	Vertragshöhe	Vertrags- laufzeit	Festdarlehen		Festdarlehen gesamt	Zins- satz	Laufzeit der Festkredite	Kontokorrent-Saldo	KK- Zins- satz	Saldenstand 30.09.2019	bisher aufgelaufene Finanzierungs-kosten incl. Honorar bis 30.09.2019
		€	€		€		€	%		€	%	€	€
GG Münchnerau - Erschließung 2.BA (revolvierend)	500391	1.900 € + Ust=> 2.261 €	4.000.000 €	30.12.2021	0,00 €					1.160.537,66 €	0,445	1.160.537,66 €	13.460,67

**Rücklagen**

Zum 31.12.2018 weist die Allgemeine Rücklage einen Stand von 19,47 Mio. € auf. In den Haushaltsplanungen 2019 ist eine Entnahme i.H.v. 5,13 Mio. € vorgesehen. Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsresten sowie Haushaltsansätzen 2019, als auch Mehr- und Mindereinnahmen im Haushaltsvollzug 2019 wird zum Rechnungsabschluss 2019 ein Betrag von rd. 8,5 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Zum 31.12.2019 wird der Stand der allgemeinen Rücklage damit rd. 22,84 Mio. € betragen. Für die Finanzierung des Investitionshaushalts 2020 ist eine Entnahme von 10,91 Mio. € geplant. Zum 31.12.2020 liegt der Stand voraussichtlich bei 11,93 Mio. €. Die Mindestrücklage beträgt 2,45 Mio. €. Für die Jahre 2021 und 2022 sind weitere Entnahmen in Höhe von insgesamt 6,91 Mio. € geplant.

<b>1. Allgemeine Rücklage</b>	<b>EUR</b>
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>19.468.713</b>
voraussichtliche Zuführung 2019	8.500.000
Entnahme lt. Haushaltsplan 2019	-5.132.621
<b>voraussichtlicher Stand am 31.12.2019</b>	<b>22.836.092</b>
Zuführung lt. Haushaltsplan 2020	0
Entnahme lt. Haushaltsplan 2020	-10.909.616
<b>voraussichtlicher Stand am 31.12.2020</b>	<b>11.926.476</b>

Die bei der Stadt Landshut geführten Sonderrücklagen haben zum Jahresende 2019 einen voraussichtlichen Stand von 3,83 Mio. €. Im Haushaltsentwurf 2020 ist unter anderem eine Entnahme aus der Sonderrücklage Musikschule (1.800 €) für den Förderpreis „Jugend musiziert“ und aus dem Nachlass Franziska Holzer (4.200 €) geplant. Der Stellplatzrücklage werden 50.000 € zugeführt sowie 30.000 € entnommen. Der Sonderrücklage Abfallbeseitigung werden planmäßig 0,53 Mio. € entnommen. Der voraussichtliche Stand der Sonderrücklagen zum 31.12.2020 wird voraussichtlich 3,60 Mio. € betragen.

Landshut, den 20.11.2019

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt